

Leistungsverzeichnis

Bauvorhaben: ADP Umnutzung Bestandssporthalle und
Maßnahmen am Schulgebäude
Rosa-Menzer-Straße 24
01309 Dresden

Projektnummer HI.4010511

Fachlos: 71 Malerarbeiten

Auftraggeber: Landeshauptstadt Dresden
Amt für Schulen
PF 120020
01001 Dresden

Datum: 13.01.2025

Seitenzahl: 44

Leistungsverzeichnis

Auftraggeber: Landeshauptstadt Dresden
Amt für Schulen
PF 120020
01001 Dresden

Projekt ADP TO2 Umnutzung Bestandssporthalle und Maßnahmen am Schulgebäude
Ausschreibung 71 Malerarbeiten
Vortext

Nr./OZ	Bezeichnung
0	ATV DIN 18299 - Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art Es gelten jeweils die Normen und Regeln in der zum Vertragsschluss gültigen Fassung einschließlich der Änderungen, Berichtigungen und Beiblätter. Soweit in der Leistungsbeschreibung auf Technische Spezifikationen, z. B. nationale Normen, mit denen Europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Zulassungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen, Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: "oder gleichwertig", immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.
0.1	Allgemeine Vorbemerkungen- Angaben zur Baustelle entsprechend VOB C DIN 18299 ATV Abkürzungen: Die im Folgenden verwendete Abkürzung AG bezeichnet den Auftraggeber. Die Abkürzung AN bezeichnet denjenigen Auftragnehmer, dessen Vertrags-Soll mit dieser Unterlage definiert wird. Die Abkürzung OÜ bezeichnet die vom AG beauftragte Objektüberwachung des Architekten bzw. der Fachplaner Haustechnik.
0.1.1	Lage der Baustelle, Zufahrtsmöglichkeiten Bei der Ausführung sind die folgenden Hinweise und Beschreibungen zu beachten. Sich hieraus ergebende Leistungen und Mehraufwendungen sind im Angebotspreis zu berücksichtigen. Die Baustelle ist von dichter Wohnbebauung umgeben. Notwendige Abstimmungen mit dem Nutzer sowie Sicherungsmaßnahmen müssen vorab durch den Auftragnehmer erfolgen. Beschädigungen im angrenzenden Straßenraum durch die Tätigkeit des Auftragnehmers sind selbständig und ohne Kosten für den Auftraggebers umgehend zu beseitigen. Bei temporärer Nutzung der Straßen sind durch den Auftragnehmer Sicherungsmaßnahmen selbständig zu veranlassen bzw. eine Nutzungsgenehmigung beim Straßen- und Tiefbauamt auf eigene Rechnung einzuholen. Prinzipiell ist der Strassenraum von Baufahrzeugen freizuhalten. Lade- und Entladevorgänge finden innerhalb der Baustelle statt. Der Zugang zu den angrenzenden Grundstücken ist zu gewährleisten. Unvermeidbare Einschränkungen der Zufahrt sind durch den Auftragnehmer mit den Eigentümern bzw. Nutzern des jeweiligen Grundstücks abzustimmen. Feuerwehrezufahrten sind von Material und Gerät freizuhalten. Baustellenzufahrten sind ständig freizuhalten. Widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge werden sofort und auf Kosten des Verursachers abgeschleppt. Nach Einrichten der Baustellenabspernung und Sperrung der Rosa-Menzer-Straße zwischen Wartburgstraße und Wittenberger Straße für den Durchgangsverkehr soll sämtlicher Baustellenverkehr grundsätzlich für die Maßnahmen am TO2 von Süden aus Richtung der Wormser-Straße erfolgen. Eine zweite Zufahrt von der Wittenberger Straße im Norden stellt den Baustellenzugang für TO3 dar. Eine Durchfahrmöglichkeit zwischen beiden Baustellenzufahrten ist nicht vorhanden.
0.1.2	Besondere Belastungen aus Immissionen sowie besondere klimatische oder betriebliche Bedingungen. Die Belastungen aus Lärm, Staub und Vibrationen sind bedingt durch die angrenzenden Wohnbebauungen auf ein Minimum zu reduzieren. Es sind mindestens die gesetzlichen Vorgaben dafür einzuhalten. Der Auftragnehmer hat die dafür geeignete Maschinen, Geräte und Technologien eigenständig bei der Kalkulation und Ausführung zu berücksichtigen und zu verwenden. Lärm- und Staubbelastung im Zuge des Baustellenbetriebes sind generell durch Anwendung geeigneter Technologien und Arbeitsweisen, nach dem Stand der Technik auf ein Minimum zu reduzieren. Kompensationsleistungen gegen Staubbelastungen sind vom AN einzukalkulieren und in den betreffenden Positionen einzuberechnen.

Leistungsverzeichnis

Auftraggeber: Landeshauptstadt Dresden
Amt für Schulen
PF 120020
01001 Dresden

Projekt ADP TO2 Umnutzung Bestandssporthalle und Maßnahmen am Schulgebäude
Ausschreibung 71 Malerarbeiten
Vortext

Nr./OZ	Bezeichnung
--------	-------------

Aufgrund des laufenden Schulbetriebes sind lärmintensive Arbeiten nur nach 13 Uhr, in den Ferien oder samstags zulässig. In Einzelfällen können Abweichungen von der Schulverwaltung genehmigt werden. Diese sind im Vorfeld vom AN bei der Schulverwaltung anzufragen. Weiterhin besteht die Möglichkeit lärmintensive Arbeiten vor Schulbeginn bzw. in Pausenzeiten auszuführen. Die vorgenannten Bedingungen zur Lärmvermeidung sind in die EP einzukalkulieren.

0.1.3

Art und Lage der baulichen Anlagen, z. B. auch Anzahl und Höhe der Geschosse.

Das Bauvorhaben befindet sich an der Rosa-Menzer-Straße 24 in 01309 Dresden. Auf dem Grundstück der 51.Grundschule „An den Platanen“ werden zwei Teilleistungen umgesetzt. Im ersten Schritt wird das Bestandsgebäude der ehemaligen Sporthalle zu einer Mensa umgenutzt (TO2). Parallel und teilweise im Vorfeld finden An- sowie Umbaumaßnahmen am bestehenden Schulgebäude der 51.GS (TO3) statt. Grundsätzlich sind die Teilmaßnahmen gestaffelt vorgesehen. Zur Optimierung des Bauablaufes werden einige Leistungen zeitgleich bzw. parallel stattfinden.

Schulgebäude, als auch ehemalige Sporthalle befinden sich auf Flurstück Nr. 172 Gemarkung Striesen. Im Norden grenzt das Grundstück an die stark frequentierte Wittenbergstraße, sowie an die Rosa-Menzer-Straße im Westen. Mit ihren Brandwänden, welche sich direkt auf den Flurstücksgrenzen befinden besetzt die Sporthalle die südliche Ecke des Grundstückes. In diesem Bereich befinden sich angrenzend drei weitere Flurstücke. Die Arbeiten an den beiden Südfassaden sind.

Das Grundstück weist einen zu schützenden Baumbestand auf, bestehend aus einigen großformatigen Gehölzen. Dies gilt nicht nur für die sichtbaren Pflanzenbestandteile, sondern insbesondere auch für den zu schützenden Wurzelbereich, welcher dem Kronenradius plus zusätzlich 1,5 Meter entspricht.

Aufgrund von Bauschäden wird ein nachträglich an die Sporthalle (TO2) angebauter Nebentrakt zurückgebaut. Die Sanierung des Gebäudes umfasst sowohl die Kernsanierung der Sporthalle als auch die Ertüchtigung (inklusive Dämmung) der Bestandsfassaden, sowie des Bestandsdaches. Die Fassaden werden mit Fenster- und Türelementen ausgestattet, um speziell über die Nordwest-Fassade eine natürliche Belichtung für den Speiseraum herzustellen.

In dem zweigeschosshohen Hallenraum wird längsdiagonal eine Wand eingezogen, welche den späteren Speiseraum von den Nebenräumen trennen wird. Das Raumprogramm sieht Flächen für den Mensabereich (Speiseraum und Funktionsräume für Mensaküche) sowie einen Lager- und Abstellraum vor. Über den im Nordosten des Baukörpers angeordneten Treppenraum erreicht man das neu geschaffene Obergeschoss, wo sich sowohl Personal-, als auch Technikräume befinden. Der mit 92 Sitzplätzen ausgestattete Speiseraum wird auch nach der Mittagszeit für Angebote genutzt werden können, soll jedoch nicht als Versammlungsstätte dienen.

Die Maßnahmen am Schulgebäude (TO3) beziehen sich auf drei punktuelle Eingriffe zur Verbesserung des laufenden Schulbetriebs:

- die barrierefreie Erschließung durch den Anbau eines Aufzugs
- den Einbau einer barrierefreien Toilette im EG des Schulhauses
- den Rückbau der jetzigen Speiseräume nach Umzug der Mensa, danach Umbau und Umnutzung der Räume

0.1.4

Verkehrsverhältnisse auf der Baustelle, insbesondere Verkehrsbeschränkungen.

Die nutzbare Zu- und Abfahrt in den öffentlichen Verkehrsraum ist dem Baustelleneinrichtungsplan zu entnehmen. Diese ist äußerst begrenzt. Das Parken von privaten und gewerblichen Fahrzeugen auf dem Gelände ist untersagt. Die Anlieferung auf das Gelände mit Firmenfahrzeugen ist gestattet

Beschreibung bezüglich der Baustellenzufahrt, wie vorbeschrieben unter Punkt 0.1.1.

Bei der Benutzung der Baustellenzufahrten sind folgende Lasteinträge durch Überfahrt mit Kraftfahrzeugen nicht zu überschreiten: Gesamtlast maximal 32 Tonnen, Achslast maximal 10 Tonnen.

Leistungsverzeichnis

Auftraggeber: Landeshauptstadt Dresden
Amt für Schulen
PF 120020
01001 Dresden

Projekt ADP TO2 Umnutzung Bestandssporthalle und Maßnahmen am Schulgebäude
Ausschreibung 71 Malerarbeiten
Vortext

Nr./OZ	Bezeichnung
0.1.5	<p>Für den Verkehr freizuhaltende Flächen.</p> <p>Siehe Baustelleneinrichtungsplan.</p> <p>Der an das Baufeld grenzende öffentliche Verkehrsraum darf durch Baufahrzeuge oder beliefernde Firmen zu keinem Zeitpunkt versperrt werden. Die Zufahrt zur bzw. auf die Baustelle, bis hin zu den Lagerflächen, muss immer gewährleistet sein.</p> <p>Die beiden Fußwege entlang des Bauzauns (im Norden an der Wittenberger Straße und im Westen entlang der Rosa-Menzer-Straße auf Seiten der Schule) müssen durchgängig erhalten bleiben.</p>
0.1.6	<p>Art, Lage, Maße und Nutzbarkeit von Transporteinrichtungen und Transportwegen, z. B. Montageöffnungen.</p> <p>Anlieferung über Baustellenzufahrt, siehe Baustelleneinrichtungsplan.</p>
0.1.7	<p>Lage, Art, Anschlusswert und Bedingungen für das Überlassen von Anschlüssen für Wasser, Energie und Abwasser.</p> <p>Durch den Auftraggeber werden folgende Anschlüsse zur Verfügung gestellt. Darüber hinausgehende ggf. erforderliche Medienanschlüsse für die Leistungen des Auftragnehmers sind durch diesen eigenverantwortlich herzustellen, zu betreiben, zu warten und zu entfernen. Kosten hierfür, sowie Verbrauchskosten sind in die EP einzukalkulieren. Notwendige Abstimmungen, Anträge sind durch den Auftragnehmer mit dem jeweiligen Versorgungsträger vorzunehmen und werden nicht gesondert vergütet. Der Kranstrom ist vom Auftragnehmer netzunabhängig zu stellen.</p> <p>Baustrom: bauseits gestellt</p> <p>Bauwasser: bauseits gestellt</p> <p>Abwasser: bauseits gestellt</p> <p>Einspeisung Bauabwässer in öffentliches Entsorgungsnetz unterliegen der Genehmigung der zuständigen Behörde. Genehmigungen sind vom AN einzuholen.</p> <p>Stark verschmutzte Bauabwässer sind vom AN selbst zu entsorgen. Dies darf nicht über die Sanitäranlagen der in Betrieb befindlichen Schule erfolgen.</p>
0.1.8	<p>Lage und Ausmaß der dem AN für die Ausführung seiner Leistungen zur Benutzung oder Mitbenutzung überlassenen Flächen und Räume.</p> <p>Kurzzeitige Lagerflächen stehen lediglich auf dem in diesem Los einzuzäunenden Baugelände zur Verfügung und das Lagern ist auch nur dort gestattet. Lagerungen außerhalb dieses Bereichs können naturschutzmäßige Beeinträchtigungen mit sich ziehen und sind zu unterlassen.</p>
0.1.9	<p>Bodenverhältnisse, Baugrund und seine Tragfähigkeit. Ergebnisse von Bodenuntersuchungen.</p> <p>Nicht relevant.</p>
0.1.10	<p>Hydrologische Werte von Grundwasser und Gewässern. Art, Lage, Abfluss, Abflussvermögen und Hochwasserverhältnisse von Vorflutern. Ergebnisse von Wasseranalysen.</p> <p>Nicht relevant.</p>

Leistungsverzeichnis

Auftraggeber: Landeshauptstadt Dresden
Amt für Schulen
PF 120020
01001 Dresden

Projekt ADP TO2 Umnutzung Bestandssporthalle und Maßnahmen am Schulgebäude
Ausschreibung 71 Malerarbeiten
Vortext

Nr./OZ	Bezeichnung
0.1.11	Besondere umweltrechtliche Vorschriften Es gelten die ortsüblichen Regularien. Darüber hinaus sind die bauordnungsrechtlichen Auflagen der baugenehmigenden Behörden zu erfüllen.
0.1.12	Besondere Vorgaben für die Entsorgung, z. B. Beschränkungen für die Beseitigung von Abwasser und Abfall. Die einschlägigen Vorschriften über die Entsorgung von Sonderabfall sind zu beachten und einzuhalten. Der Nachweis der Entsorgung ist zu erbringen. Die Entsorgung von Abfällen, Abbruchmassen und Bauschutt umfasst die Verwertung entsprechend den Vorschriften bzw. die erforderlichen Maßnahmen des Einsammelns, Beförderns, Behandelns und Lagerns entsprechend den Vorschriften und behördlichen Auflagen. Es sind sowohl die verwertbaren als auch die zu beseitigenden Teile des Bauschutts getrennt zu erfassen. Über diese allgemeinen Vorschriften hinaus bestehen keine besonderen Vorschriften für die Entsorgung von Abwasser und Abfall.
0.1.13	Schutzgebiete oder Schutzzeiten im Bereich der Baustelle, z. B. wegen Forderungen Gewässer-, Boden-, Natur-, Landschafts- oder Immissionsschutzes, vorliegende Fachgutachten oder dergleichen. Das Baufeld liegt nicht im Bereich eines Schutzgebietes, aber im Bereich von Wohngebieten.
0.1.14	Art und Umfang des Schutzes von Bäumen, Pflanzenbeständen, Vegetationsflächen, Verkehrsflächen, Bauteilen, Bauwerken, Grenzsteinen und dergleichen im Bereich der Baustelle. Allgemeine Schutzmaßnahmen durch Baustelleneinrichtung hergestellt Beschädigungen an Nachbargebäuden, zu erhaltender Bausubstanz, Grenzsteinen etc. im Bereich des Baufeldes sind durch entsprechende Koordination der angebotenen Leistungen und Arbeitsmethoden auszuschließen. Vom AN verschuldete Beschädigungen sind dem OÜ unverzüglich zu melden.
0.1.15	Art und Umfang der Regelung und Sicherung des öffentlichen Verkehrs Nicht relevant.
0.1.16	Im Bereich der Baustelle vorhandene Anlagen, insbesondere Abwasser- und Versorgungsleitungen. Nicht relevant.
0.1.17	Bekannte oder vermutete Hindernisse im Bereich der Baustelle, z. B. Leitungen, Kabel, Dräne, Kanäle, Bauwerksreste und, soweit bekannt, deren Eigentümer. Nicht relevant.
0.1.18	Bestätigung, dass die im jeweiligen Bundesland geltenden Anordnungen zu Erkundungs- und gegebenenfalls Räumungsmaßnahmen hinsichtlich Kampfmitteln erfüllt wurden. Nicht relevant.
0.1.19	Gemäß der Baustellenverordnung getroffene Maßnahmen. Den Hinweisen und Anordnungen des SiGeKo und des Auftraggebers ist Folge zu leisten. Es liegt eine Baustellenordnung vor. Deren Festlegungen sind zu beachten.

Leistungsverzeichnis

Auftraggeber: Landeshauptstadt Dresden
Amt für Schulen
PF 120020
01001 Dresden

Projekt ADP TO2 Umnutzung Bestandssporthalle und Maßnahmen am Schulgebäude
Ausschreibung 71 Malerarbeiten
Vortext

Nr./OZ	Bezeichnung
0.1.20	Besondere Anordnungen, Vorschriften und Maßnahmen der Eigentümer (oder der anderen Weisungsberechtigten) von Leitungen, Kabeln, Dränen, Kanälen, Straßen, Wegen, Gewässern, Gleisen, Zäunen und dergleichen im Bereich der Baustelle. Nicht relevant.
0.1.21	Art und Umfang von Schadstoffbelastungen, z. B. des Bodens, der Gewässer, der Luft, der Stoffe und Bauteile, vorliegende Fachgutachten oder dergleichen. Nicht relevant.
0.1.22	Art und Zeit der vom Auftraggeber veranlassten Vorarbeiten. Nicht vorhanden.
0.1.23	Arbeiten anderer Unternehmer auf der Baustelle Die Arbeiten des Auftragnehmers verlaufen im Anschluss, im Vorfeld oder parallel mit Arbeiten anderer Gewerke im Gelände. Eine entsprechende gegenseitige Rücksichtnahme und Koordination ist zu gewährleisten und einzukalkulieren. Im Zeitraum der Leistungserbringung werden u. a. die Fremdgewerke Trockenbau-, Tischler-, Estrich-, Bodenbelag-, sowie Fliesen- und Plattenarbeiten Bauleistungen im Gebäude ausführen. Abstimmungen mit den betreffenden Fremdgewerken sind eigenständig vom AN zu führen. Die OÜ ist dabei über sämtliche Abstimmungen in Kenntnis zu setzen.
0.1.24	Denkmalschutzgebiete, Denkmalaufgaben oder -forderungen Das Grundstück liegt im Schutzbereich des Denkmalschutzgebietes Dresden Blasewitz/ Striesen-Nordost. Die Maßnahmen des BV sind mit dem Amt für Kultur und Denkmalschutz abgestimmt. Für die Gebäude besteht kein expliziter Denkmalschutz.
0.2	Allgemeine Vorbemerkungen - Angaben zur Ausführung entsprechend VOB C DIN 18299 ATV Bei der Ausführung sind die folgenden Hinweise und Beschreibungen zu beachten. Sich hieraus ergebende Leistungen und Mehraufwendungen sind im Angebotspreis zu berücksichtigen. Dem Bieter wird dringend empfohlen, vor Angebotsabgabe vor Ort mit den Randbedingungen der Baustelle vertraut zu machen, das Gelände ist frei zugänglich.
0.2.1	Vorgesehene Arbeitsabschnitte, Arbeitsunterbrechungen und Arbeitsbeschränkungen nach Art, Ort und Zeit sowie Abhängigkeit von Leistungen anderer. Die Aufbauarbeiten bzw. das Stellen der ausgeschriebenen Leistungen ist in dem zu diesem Zeitpunkt erforderlichen Umfang auszuführen. Umbauarbeiten sind nach Aufforderung durch den Auftraggeber bzw. der Objektüberwachung, für die vorgesehenen Abschnitte auszuführen.
0.2.2	Besondere Erschwernisse während der Ausführung, z. B. Arbeiten in Räumen, in denen der Betrieb weiterläuft, Arbeiten im Bereich von Verkehrswegen oder bei außergewöhnlichen äußeren Einflüssen. Erschwernisse vor allem durch laufenden Schulbetrieb und parallele Bautätigkeiten anderer Firmen. Zus. Erschwernisse ergeben sich aus der innerstädtischen Lage der Baustelle und den sich daraus ergebenden Einschränkungen an Bewegungs- und Lagerflächen sowie den verkehrlichen Einschränkungen.

Leistungsverzeichnis

Auftraggeber: Landeshauptstadt Dresden
Amt für Schulen
PF 120020
01001 Dresden

Projekt ADP TO2 Umnutzung Bestandssporthalle und Maßnahmen am Schulgebäude
Ausschreibung 71 Malerarbeiten
Vortext

Nr./OZ

Bezeichnung

Das auf den Grundstück befindliche Schulgebäude bleibt in Betrieb. Die über der vorgegebenen Bauzugrenze befindlichen Freianlagen der Schule und die Schulgebäude selbst, dürfen in keinsten Weise, weder beschädigt noch in Anspruch genommen werden.

Lärm- und Staubbelastrung im Zuge des Baustellenbetriebes sind generell durch Anwendung geeigneter Technologien und Arbeitsweisen, nach dem Stand der Technik auf ein Minimum zu reduzieren. Lärmintensive Arbeiten sind wochentags vor 13 Uhr unzulässig bzw. vom AN eigenständig mit der Schulverwaltung abzustimmen. Im Zuge dessen besteht ggf. die Möglichkeit lärmintensive Arbeiten auch vor Schulbeginn bzw. in Pausenzeiten ausgeführt werden.

Kompensationsleistungen gegen Staubbelastrungen sind vom AN einzukalkulieren und in den betreffenden Positionen einzuberechnen. Zusätzlich ist Samstagarbeit für die Leistungen im Schulgebäude (TO3) einzukalkulieren.

0.2.3

Vorgaben, die sich aus dem SiGe-Plan gemäß Baustellenverordnung ergeben.

1. Sicherheit / Gesundheitsschutz (Richtlinie 92/57 EWG)

Entsprechend der Verordnung über Sicherheits- und Gesundheitsschutz auf Baustellen (Baustellenverordnung - BaustellV) vom 10. Juni 1998 (BGI. I S. 1283) hat der Bauherr für diese Baumaßnahme einen Sicherheits- und

Gesundheitsschutzkoordinator (SiGe-Ko) beauftragt. Die vom SiGe-Ko erstellte Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumentation ist Vertragsbestandteil und gilt für diese Baustelle.

Sie kann auf der Baustelle eingesehen werden.

Für alle, sich aus der Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumentation ergebenden Leistungen des Unternehmers und deren Umsetzung während der gesamten Bauzeit, erfolgt keine gesonderte Vergütung. Die Kosten hierfür sind in die Angebotspreise einzurechnen!

Der Auftragnehmer hat alle zur Sicherung der Baustelle nach den gesetzlichen Unfallverhütungsvorschriften erforderlichen Maßnahmen unter eigener Verantwortung auszuführen oder zu veranlassen.

Den Anordnungen des verantwortlichen Bauleiters sowie des verantwortlichen SiGe-Ko ist auch in Bezug auf die Sicherheit auf der Baustelle Folge zu leisten.

Der Auftragnehmer hat zur Verhütung von Arbeitsunfällen im Zusammenhang mit seiner Leistung alle erforderlichen Maßnahmen, Anordnungen und Vorleistungen zu treffen, die den Bestimmungen der UVV "Allgemeine Vorschriften" und den für ihn sonstigen geltenden UVV- Vorschriften und den allgemein anerkannten sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Regeln entsprechen. Dies gilt insbesondere auch für die vom AN eingesetzten Arbeitskräfte. Schutzausrüstung ist in ausreichender Anzahl auf der Baustelle vorzuhalten. Arbeitskräfte des AN, welche dieser Verpflichtung nicht nachkommen, können von der Baustelle verwiesen werden.

Vorhandene Schutzabdeckungen, Geländer oder Ähnliches, die zu Durchführung der Arbeiten vorübergehend entfernt werden müssen, sind wieder ordnungsgemäß herzustellen. Für die Dauer der Entfernung müssen alle

Gefahrenstellen durch geeignete Maßnahmen unfallsicher abgesperrt und beschildert werden.

2. Unfallmeldepflicht

Jeder Unfall ist dem SiGe-Koordinator und der Bauleitung sofort zu melden. Unbenommen davon verbleibt die im Sozialgesetzbuch VII verankerte Rechtspflicht des Unternehmers zur Unfallanzeige an die Arbeitsschutzbehörde und den zuständigen Unfallversicherungsträger.

3. Reinigungspflicht des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer ist unaufgefordert zur Leistungspflicht der laufenden Reinhaltung der Baustelle, der Baustelleneinrichtungsfläche und der angrenzenden

Leistungsverzeichnis

Auftraggeber: Landeshauptstadt Dresden
Amt für Schulen
PF 120020
01001 Dresden

Projekt ADP TO2 Umnutzung Bestandssporthalle und Maßnahmen am Schulgebäude
Ausschreibung 71 Malerarbeiten
Vortext

Nr./OZ

Bezeichnung

Bereiche verpflichtet, wenn diese durch den Auftragnehmer verschmutzt worden sind. Eine Reinigung hat dabei unverzüglich, mindestens jedoch 1 x pro Arbeitstag zu erfolgen. Der Umfang der Reinigung hat dem entsprechenden Urzustand des verschmutzten Bauteiles bzw. Bereiches zu entsprechen. Im Zuge der laufenden Reinigungspflicht sind unverzüglich alle erforderlichen Maßnahmen durchzuführen, wenn eine Verschmutzung der Baustellenbereiche und der angrenzenden Bereiche eine Gefahr für die Sicherheit der auf der Baustelle Beschäftigten darstellt. Sollte der Auftragnehmer einer mündlichen bzw. schriftlichen Aufforderung des verantwortlichen Bauleiters oder des SiGe-Koordinators im Falle einer Verwarnung nicht in der geforderten Frist nachkommen, so ist der Auftraggeber berechtigt, die erforderliche Reinigung durch Dritte auf Kosten des Auftragnehmers durchführen zu lassen. Die Gegenverrechnung des Auftraggebers erfolgt durch Direktabzug gegen Nachweis in der folgenden Rechnung des Auftragnehmers entsprechend

VOB, Teil B, § 4, Nr. 7 und § 8, Nr. 3.

Für die tägliche Reinigungspflicht hat der Auftragnehmer Schuttcontainer mit versperrbarem Deckel oder gesicherte Abfallbehälter je Stoffart einzurichten, vorzuhalten, den Inhalt laufend fachgerecht zu entsorgen und zu räumen.

4. Schutz gegen Baulärm und Luftverunreinigungen

Es gelten die Vorschriften des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG). Ferner wird der Einsatz lärmärmer bzw. lärmgeminderter Baumaschinen und -geräte nach EG - Richtlinie (84/532/EWG), die Einhaltung und Berücksichtigung der Baumaschinen RL sowie der 3. GSGV gefordert. Bei Kleinfeuerungsanlagen, welche länger als drei Monate auf der Baustelle betrieben werden sollen, sind ggf. die Festlegungen der 1. BImSchV - Verordnung über Kleinfeuerungsanlagen zu beachten. Die Baustelle befindet sich in einem Wohngebiet. Entsprechend der TA

Lärm ist für dieses Gebiet ein maximal zulässiger Beurteilungspegel von

45 db (A) während der Tagzeit und 35 db (A) während der Nachtzeit zulässig. Beabsichtigt der Auftragnehmer Geräte, Maschinen, Anlagen oder Werkzeuge auf der Baustelle zum Einsatz zu bringen, die erfahrungsgemäß einen höheren Beurteilungspegel von Lärmemissionen erzeugen, so ist er verpflichtet, eine entsprechende Prognose und Messung durch eine anerkannte Stelle vornehmen zu lassen und ggf. Lärminderungsmaßnahmen im erforderlichen Maße einzuleiten. Dazu ist die Stellungnahme des zuständigen staatlichen Umweltfachamtes einzuholen. Insbesondere betrifft diese Festlegung den Betrieb stationärer Anlagen, wie zum Beispiel Betonbrech- oder Mischanlagen.

0.2.4 **Art und Umfang der Leistungen zur Unfallverhütung und zum Gesundheitsschutz für Mitarbeiter anderer Unternehmen, zum Beispiel trittsichere Abdeckungen.**

Es sind die arbeitsschutz- und gesundheitsschutzrechtlichen Vorgaben des Gesetzgebers und der Berufsgenossenschaften einzuhalten.

0.2.5 **Besondere Anforderungen für Arbeiten in kontaminierten Bereichen, gegebenenfalls besondere Anordnungen für Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen.**

Es bestehen keine besonderen Anforderungen.

0.2.6 **Besondere Anforderungen an die Baustelleneinrichtung und Entsorgungseinrichtungen, z. B. Behälter für die getrennte Erfassung.**

Es bestehen keine besonderen Anforderungen.

0.2.7 **Besondere Anforderungen an das Auf- und Abbauen sowie Vorhalten von Gerüsten.**

Es bestehen keine besonderen Anforderungen.

Leistungsverzeichnis

Auftraggeber: Landeshauptstadt Dresden
Amt für Schulen
PF 120020
01001 Dresden

Projekt ADP TO2 Umnutzung Bestandssporthalle und Maßnahmen am Schulgebäude
Ausschreibung 71 Malerarbeiten
Vortext

Nr./OZ	Bezeichnung
0.2.8	<p>Mitbenutzung fremder Gerüste, Hebezeuge, Aufzüge, Aufenthalts- und Lagerräume, Einrichtungen und dergleichen durch den Auftragnehmer.</p> <p>Zum Zeitpunkt der Bauarbeiten sind Fassadengerüste als Arbeits- und Schutzgerüste durch den Auftraggeber gestellt. Änderungen an Gerüsten und Gerüstbauteilen sind ohne Freigabe des SiGeKo, sowie der OÜ nicht zulässig.</p> <p>Zusätzliche Gerüste gemäß LV-Positionen.</p> <p>Zum Zeitpunkt der Bauarbeiten sind sanitäre Einrichtungen durch den Auftraggeber gestellt.</p>
0.2.9	<p>Wie lange, für welche Arbeiten und gegebenenfalls für welche Beanspruchung der Auftragnehmer Gerüsten, Hebezeugen, Aufzüge, Aufenthalts- und Lagerräume, Einrichtungen und dergleichen für andere Unternehmer vorzuhalten hat.</p> <p>Die herzustellende Baustelleneinrichtung wird von allen Auftragnehmern und vom Auftraggeber während der gesamten Bauzeit genutzt. Soweit nicht anders angegeben, versteht sich die Leistung einschließlich der Vorhaltung der Einrichtung für die gesamte Bauzeit.</p>
0.2.10	<p>Verwendung oder Mitverwendung von wiederaufbereiteten (Recycling-)Stoffen.</p> <p>Grundsätzlich sind alle durch den Auftragnehmer zu liefernden und/oder einzubauenden Stoffe, Materialien und Bauteile, die im Verlauf der Bauausführung oder nach Abnahme in den Besitz des Auftraggebers übergehen, in neuwertigem, ungebrauchten Zustand zu verwenden. Geplante Abweichungen von diesem Grundsatz sind rechtzeitig vor Ausführung mit dem Auftraggeber abzustimmen.</p>
0.2.11	<p>Anforderungen an wiederaufbereitete (Recycling-) Stoffe und an nicht genormte Stoffe und Bauteile</p> <p>Siehe vor. Die Beschaffenheit aufbereiteter Stoffe ist analog 0.2.10. im Einzelfall abzustimmen. Wenn nicht geregelte bzw. genormte Stoffe, Bauteile oder Bauprodukte verwendet werden sollen, sind eigenverantwortlich durch den Auftragnehmer die Verwendbarkeitsnachweise (z.B. Zustimmung im Einzelfall) zu erbringen und rechtzeitig vor der geplanten Ausführung dem Auftraggeber zur Prüfung und Freigabe vorzulegen. Die Kosten für dieses Verfahren sind in die jeweiligen Einheitspreise einzukalkulieren.</p>
0.2.12	<p>Besondere Anforderungen an Art, Güte und Umweltverträglichkeit der Stoffe und Bauteile, auch z. B. an die schnelle biologische Abbaubarkeit von Hilfsstoffen.</p> <p>Verwendete Stoffe, Materialien und Bauprodukte sollen möglichst und weitestgehend ohne gesundheits- oder umweltschädliche Inhaltsstoffe wie Lösungsmittel und Weichmacher verwendet werden. Das Verwenden der Stoffe ist beim AG im Vorfeld anzumelden und bestätigen zu lassen.</p>
0.2.13	<p>Eignungs und Gütenachweise</p> <p>Zu Eignungs- und Gütenachweisen siehe die entsprechenden Anforderungen der Gewerke.</p>
0.2.14	<p>Unter welchen Bedingungen auf der Baustelle gewonnene Stoffe verwendet werden dürfen oder müssen oder einer anderen Verwendung zuzuführen sind.</p> <p>Alle im Rahmen der ausgeschriebenen Leistungen ausgebauten Stoffe und Materialien gehen in das Eigentum des Auftragnehmers über, insofern nicht anders beschrieben (z.B. Bodenaushub für Wiederverfüllung). Außergewöhnliche Funde (z.B. Kampfmittel, archäologische Funde, Funde von mutmaßlich ideellem oder monetärem Wert) sind dem Auftraggeber unverzüglich zu melden.</p>

Leistungsverzeichnis

Auftraggeber: Landeshauptstadt Dresden
Amt für Schulen
PF 120020
01001 Dresden

Projekt ADP TO2 Umnutzung Bestandssporthalle und Maßnahmen am Schulgebäude
Ausschreibung 71 Malerarbeiten
Vortext

Nr./OZ	Bezeichnung
0.2.15	<p>Art, Zusammensetzung und Menge der aus dem Bereich des Auftraggeber zu entsorgenden Böden, Stoffe und Bauteile; Art der Verwertung oder bei Abfall die Entsorgungsanlage; Anforderungen an die Nachweise über Transport, Entsorgung und die vom Auftraggeber zu tragenden Entsorgungskosten.</p> <p>Die Inhalte des beiliegenden Merkblattes zur Entsorgung von Abfällen ist zwingend zu beachten.</p>
0.2.16	<p>Art, Anzahl, Menge oder Maße der Stoffe und Bauteile, die vom Auftraggeber beigestellt werden, sowie Art, genaue Bezeichnung des Ortes und Zeit ihrer Übergabe.</p> <p>Vom Auftraggeber werden keine Stoffe, Bauteile oder Bauelemente zur Leistungserbringung zur Verfügung gestellt.</p>
0.2.17	<p>In welchem Umfang der Auftraggeber Abladen, Lagern und Transport von Stoffen und Bauteilen übernimmt oder dafür dem Auftragnehmer Geräte oder Arbeitskräfte zur Verfügung stellt.</p> <p>Der Auftraggeber übernimmt keine der Leistungen und stellt keine Arbeitskräfte zur Verfügung.</p>
0.2.18	<p>Leistungen für andere Unternehmer</p> <p>Es sind keine Leistungen, außer den ausgeschriebenen, für andere Unternehmer zu erbringen.</p>
0.2.19	<p>Mitwirken beim Einstellen von Anlagenteilen und bei der Inbetriebnahme von Anlagen im Zusammenwirken mit anderen Beteiligten, z. B. mit dem Auftragnehmer für Gebäudeautomation.</p> <p>Es bestehen keine derartigen Forderungen.</p>
0.2.20	<p>Benutzung von Teilen der Leistung vor Abnahme.</p> <p>Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber den Zugang zur Baustelle jederzeit zu ermöglichen. Andere auf der Baustelle tätige Firmen müssen in Teilen an durch den Auftragnehmer zu erbringende, noch nicht abgenommene Leistungen anschließen. Der Auftragnehmer hat dafür zu sorgen, dass seine eigene Leistung dadurch keinen Schaden nimmt und abnahmefähig bleibt. Wenn aus Sicht des Auftragnehmers dazu Teilleistungsfeststellungen erforderlich sind, ist das Verlangen rechtzeitig und begründet an den Auftraggeber heranzutragen.</p>
0.2.21	<p>Übertragung der Wartung während der Dauer der Verjährungsfrist für die Mängelansprüche für maschinelle und elektrotechnische sowie elektronische Anlagen oder Teile davon, bei denen die Wartung Einfluss auf die Sicherheit und die Funktionsfähigkeit hat, durch einen besonderen Wartungsvertrag.</p> <p>Falls zutreffend, siehe gesonderter Wartungsvertrag als Teil der Leistungsbeschreibung.</p>
0.2.22	<p>Abrechnung nach bestimmten Zeichnungen oder Tabellen</p> <p>Die Abrechnung hat ausschließlich anhand von Aufmaßplänen zu erfolgen. Das Aufmaß ist in Papier und digital (GAEB DA11) zu übergeben. Handaufmaße sind nicht zugelassen. Aufmaße sind in Positionsreihenfolge und positionsweise kumulativ zu fassen. Zu jedem Einzelaufmaß ist ein Aufmaßdeckblatt zu erstellen, auf dem</p> <ul style="list-style-type: none">- Positionsmenge gesamt Soll,- Positionsmenge Gesamt Ist- Positionsmengenzuwachs <p>zum jeweiligen Aufmaß ablesbar gelistet ist.</p>
1	<p>BVB - Besondere Vertragsbedingungen</p> <p>als Fortsetzung des Formblattes 214 (Besondere Vertragsbedingungen)</p>

Leistungsverzeichnis

Auftraggeber: Landeshauptstadt Dresden
Amt für Schulen
PF 120020
01001 Dresden

Projekt ADP TO2 Umnutzung Bestandssporthalle und Maßnahmen am Schulgebäude
Ausschreibung 71 Malerarbeiten
Vortext

Nr./OZ	Bezeichnung
1.1	Bautagesberichte Der Auftragnehmer hat Bautagesberichte nach dem Formblatt 411 VHB Bautagebuch arbeitstäglich zu führen und dem OÜ wöchentlich zur Baubesprechung zu übergeben. Die Tagesberichte müssen Angaben enthalten über das Kalenderdatum, Anzahl und Art der auf der Baustelle beschäftigten Arbeitskräfte, Anzahl und Art der eingesetzten, sowie der vorgehaltenen Geräte, den wesentlichen Baufortgang größerer Teilabschnitte, Wetterverhältnisse, von der Bauüberwachung erhaltene Unterlagen, größere Lieferungen und Transporte, und Anordnungen und besondere Vorkommnisse.
1.2	Baublaufplan Der Auftragnehmer hat einen Bauablaufplan über seine vertraglichen Leistungen zu erstellen, anhand dessen die Einhaltung der Vertragsfristen nachgewiesen und überwacht werden kann. Die Vertragsfristen ergeben sich aus den Besonderen Vertragsbedingungen. Die Festlegungen des Auftraggebers, z.B. zur fachlichen oder terminlichen Koordination mit den übrigen Leistungsbereichen, sind zu berücksichtigen. Bei Änderungen der Vertragsfristen oder bei erheblichen Abweichungen von sonstigen Festlegungen ist der Plan durch den Auftragnehmer unverzüglich zu überarbeiten. Der Plan ist dem Auftraggeber 12 Werktage nach Auftragserteilung, bei Überarbeitungen unverzüglich jeweils in 2-facher Ausfertigung zu übergeben.
1.3	Baustellenbesprechungen Wöchentlich finden Gespräche zur Koordination von Terminen und Schnittstellen zu anderen Gewerken sowie nach Erfordernis Baubegehungen statt. Der Auftragnehmer muss an diesen Besprechungen durch einen bevollmächtigten und fachlich mit der Baustelle vertrauten Vertreter teilnehmen. Von diesen Besprechungen werden Protokolle durch die örtliche Bauleitung angefertigt, in denen die vereinbarten Festlegungen enthalten sind. Die Festlegungen sind mit Verkündung gültig und gegebenenfalls schon vor Zugang des Protokolls auszuführen. Die Nichtteilnahme wird als Bauverzögerung bzw. Baubehinderung gemäß §5 VOB/B angesehen.
1.4	Bauleitung Der Auftragnehmer hat für die Durchführung seiner Leistungen einen verantwortlichen Bauleiter bzw. Projektverantwortlichen unverzüglich, spätestens zur Bauanlaufberatung, zu benennen. Die verantwortliche Person muss fließend Deutsch sprechen können, während der Ausführungszeit ständig vor Ort anwesend und bevollmächtigt sein, Erklärungen mit Wirkung für und gegen den Auftragnehmer abzugeben und entgegenzunehmen. Mit Beginn der Arbeiten ist dem Auftraggeber die Fachbauleitererklärung gemäß Sächsischer Landesbauordnung §56 Absatz 2 vorzulegen.
1.5	Übergabe von Ausführungszeichnungen an den AN Der Auftragnehmer erhält zur Ausführung seiner Leistungen abgestimmte und freigegebene Ausführungsunterlagen des Architekten, ggf. des Tragwerkplaners sowie der Fachplaner und hat diese unmittelbar nach Auftragserteilung anzufordern. Die kalkulationsrelevanten Unterlagen, die dieser Ausschreibung beiliegen, sind nicht zur Ausführung freigegeben. Die Ausführungszeichnungen und -unterlagen werden als - Digital 1-fach als PDF und - Lichtpausen 2-fach übergeben.
1.6	Stundenlohnarbeiten

Leistungsverzeichnis

Auftraggeber: Landeshauptstadt Dresden
Amt für Schulen
PF 120020
01001 Dresden

Projekt ADP TO2 Umnutzung Bestandssporthalle und Maßnahmen am Schulgebäude
Ausschreibung 71 Malerarbeiten
Vortext

Nr./OZ

Bezeichnung

Generell dürfen keinerlei Maßnahmen im Stundenlohn ausgeführt werden, jede Mehrleistung ist vorab anzuzeigen und per Nachtrag anzubieten.

1.7

Baustelleneinrichtung

Die Flächen für die Baustelleneinrichtung gehen aus dem beigelegten Baustelleneinrichtungsplan hervor. Darüber hinausgehende Flächen stehen nicht zur Verfügung.

Aufenthalts- und Personalräume für Personal des Auftragnehmers können nicht gestellt werden. Aufgrund der beengten Grundstückssituation ist der Platz für

Arbeits- und Lagerflächen sowie Tagesunterkünfte sehr beschränkt. Entsprechende Flächen sind mit dem Auftraggeber abzustimmen.

Parken von privaten Kraftfahrzeugen im Baustellenbereich ist untersagt. Die Parkierung der Fahrzeuge muss im öffentlichen Straßenraum erfolgen.

Zur Kenntlichmachung der Baustelle wird ein Bauschild errichtet. Für den Auftragnehmer besteht die Möglichkeit, auf eigene Kosten, ein Zusatzschild auf diesem Bauschild anbringen zu lassen. Das Anbringen von Werbung ist im Bereich der Baustelle, am Bauzaun bzw. am Gerüst nicht zugelassen. Ausnahme ist die Bezeichnung von Containern zur Orientierung von Zulieferern.

Das angrenzende Schulgebäude ist während der Baumaßnahmen in Betrieb. Störungen und Einschränkungen des Betriebes müssen vermieden werden. Unvermeidbare Störungen, wie z.B. starke Staub- und Lärmentwicklung, sind dem Auftraggeber rechtzeitig vor Beginn der Maßnahme anzuzeigen und hinsichtlich der Zeiten mit ihm abzustimmen. Die Nutzung von Flächen außerhalb der zugewiesenen BE-Flächen ist nur nach ausdrücklicher vorheriger Genehmigung durch den Auftraggeber im vorgegebenen Zeitraum möglich.

Die allgemeine Baustelleneinrichtung wird durch das Gewerk Baustelleneinrichtung betrieben. Diese umfasst Bauzäune, Schutzüberfahrten, Baustraßen, Baustrom- und Bauwasserversorgung, Bauplatzbeleuchtung, Sanitärcontainer. Sicherungsmaßnahmen in direktem Zusammenhang mit im LV ausgeschriebenen Leistungen obliegen dem Auftragnehmer.

Der AN hat vor Beginn seiner Arbeiten einen Baustelleneinrichtungsplan digital an den AG zu übermitteln. Dieser Plan ist mit dem Auftraggeber und allen Betroffenen abzustimmen und verbindlich einzuhalten. Der Baustelleneinrichtungsplan muss insbesondere folgende Angaben enthalten:

- Anzahl und Lage der Baustellentagesunterkünfte, Lagerplätze, Containerstellplätze
- Standorte von stationären Baumaschinen und Anlagen
- Standorte von kurzzeitig erforderlichen mobilen Baumaschinen und Anlagen
- Wege für Geh- und Fahrverkehr
- Anzahl und Lage der Versorgungsanlagen für die Baustelle
- Entsorgungseinrichtungen
- Verkehrssicherungseinrichtungen

Die Inanspruchnahme des öffentlichen Raumes ist auf den im Baustelleneinrichtungsplan ausgewiesenen Flächen zu beschränken. Die Genehmigungen für die Benutzung von öffentlichem Verkehrsraum für Arbeiten im Leistungsbereich des Auftragnehmers sind im Bedarfsfall vom Auftragnehmer einzuholen. Die Verkehrslenkung und -sicherung für die Baustelleneinrichtung des Auftragnehmers erfolgt durch den Auftragnehmer. Alle erforderlichen Maßnahmen zur Verkehrseinrichtung und -beschilderung sind in die EP einzukalkulieren. Dies schließt auch ruhenden Verkehr sowie Fußgängerverkehr ein.

Durch den Betrieb der Baustelle auf dem Gelände der beschriebenen Grundschule ist im gesamten Baustellenbereich, sowie der Zufahrtswege besonders auf Grundschulkindern zu achten.

Leistungsverzeichnis

Auftraggeber: Landeshauptstadt Dresden
Amt für Schulen
PF 120020
01001 Dresden

Projekt ADP TO2 Umnutzung Bestandssporthalle und Maßnahmen am Schulgebäude
Ausschreibung 71 Malerarbeiten
Vortext

Nr./OZ

Bezeichnung

Sollten sich für Anlieferungen Erfordernisse der zeitweiligen Sperrung öffentlichen Verkehrsraumes ergeben, so sind die Auftragnehmer verpflichtet, in eigener Verantwortung die entsprechenden verkehrsrechtlichen Anordnungen bei den zuständigen Behörden der Stadt Dresden zu beantragen sowie die erforderlichen Sicherungsmaßnahmen zu treffen. Der Brandschutz auf der Baustelle obliegt dem Auftragnehmer in seinem Arbeitsbereich. Entsprechendes Löschgerät ist vorzuhalten. Notwendige Feuerwehrezufahrten zur Baustelle sind von Material und Gerät freizuhalten. Sammelcontainer für brennbare Baustoffe sind arbeitstäglich abzufahren. Seitens des Auftraggebers wird keine Haftung für Schäden oder Verlust der BE übernommen.

Verbleibende Bäume sind während der Bauzeit fachgerecht zu schützen. Die Befahrbarkeit des Baugeländes muss im während der nachfolgend beschriebenen Leistungen gewährleistet bleiben. Der Bauzaun ist jederzeit geschlossen und die Tore außerhalb der Arbeitszeiten verschlossen zu halten.

Die Baustelle ist nur über die Zufahrten zu befahren. Ist ein Öffnen des Bauzauns unvermeidbar, ist dieser durch den Auftragnehmer unmittelbar nach Abschluss der Arbeiten wieder in den ursprünglichen Zustand zu bringen.

Die Einrichtung, inkl. der Einholung von ggf. notwendigen behördlichen Genehmigungen von Turmdreh- oder Mobilkränen, Kranmieten etc. für Arbeiten aus dem Leistungsbereich des Auftragnehmers sind in die jeweiligen EP einzurechnen. Der Kranstrom ist vom Auftragnehmer netzunabhängig zu stellen.

1.8

Baureinigung/ Reinhaltung von öffentlichen Gehwegen und Fahrbahnen

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, seinen Arbeitsplatz ständig von Bauschutt, Abfällen, Verpackungsmaterial etc. sauber zu halten. Sämtliche Abfälle sind arbeitstäglich entsprechend den Entsorgungsrichtlinien zu entsorgen. Verschmutzungen auf öffentlichen Gehwegen und Fahrbahnen durch Baustellenfahrzeuge des Auftragnehmers sind vom Auftragnehmer unaufgefordert unverzüglich, mindestens täglich zu entfernen.

Der Auftragnehmer ist unaufgefordert zur laufenden Reinhaltung der Baustelle, der Baustelleneinrichtungsfläche und der außerhalb des Bauzauns angrenzenden Bereiche verpflichtet, wenn diese durch den Auftragnehmer verschmutzt worden sind. Die Reinigung hat dabei mindestens arbeitstäglich zum Arbeitsschluss besenrein zu erfolgen.

Das Betreten des Schulgeländes außerhalb der BE ist nicht gestattet. Striktes Rauch- und Alkoholverbot im Umfeld der Schule 50 m von der Grundstücksgrenze entfernt. Vermüllungen aller Art insbesondere Zigarettenreste, auch außerhalb des Geländes sind vom AN unverzüglich zu entsorgen. Missachtungen sind unverzüglich anzuzeigen.

1.9

Lagerung und Wetterschutz von Stoffen und Bauteilen

Der Auftragnehmer trägt dafür Sorge, dass seine Stoffe und Bauteile gegen Wind, Umstürzen, Einstürzen, Rutschen, Rollen etc. gesichert werden. Das gilt für Transport und Zwischenlagerung außerhalb, wie auch für den Transport und die Umschlaglagerung innerhalb der Baustelle, als auch für die Bereitstellungs-lagerung am Einbauort.

Sämtliche Stoffe/Bauteile hat der Auftragnehmer daher während des gesamten Vorganges so zu schützen, dass die Stoffe/ Bauteile weder in nassem, gefrorenem oder verschmutztem Zustand in das Gebäude gelangen. Der Auftragnehmer hat auch zu verhindern, dass Stoffe/ Bauteile nass (ausgenommen technologisch bedingt), gefroren oder verschmutzt eingebaut werden.

1.10

Ausführungsbestimmungen

Der Auftragnehmer hat später nicht mehr sichtbare wichtige Detailpunkte fotografisch zu dokumentieren. Vor der Ausführung von Folgearbeiten, die vorangehende Leistungen verdecken, ist

Leistungsverzeichnis

Auftraggeber: Landeshauptstadt Dresden
Amt für Schulen
PF 120020
01001 Dresden

Projekt ADP TO2 Umnutzung Bestandssporthalle und Maßnahmen am Schulgebäude
Ausschreibung 71 Malerarbeiten
Vortext

Nr./OZ	Bezeichnung
	die Bauüberwachung des AG rechtzeitig zu informieren. Diese Informationen haben zur jeweils vorangehenden Bauberatung zu erfolgen. Jede Vorleistung ist zu überprüfen.
2	GEWERKBEZOGENE BEDINGUNGEN DER AUSFÜHRUNG
2.1	Allgemeine Hinweise zur Ausführung <p>Sämtliche in diesen Bestimmungen genannten Leistungen sind Nebenleistungen und ohne besondere Vergütung in den Einheitspreisen enthalten. Für die Ausführung sind die heute allgemein anerkannten Regeln der Bautechnik maßgebend. Die bestehenden Normen gelten als Mindestforderung, soweit sie heute technisch noch zutreffen.</p> <p>Die Verarbeitungsvorschriften und Richtlinien der Hersteller sollen beachtet werden, dem Auftraggeber ist auf Verlangen Einsicht in diese zu gewähren. Das gilt besonders für Anzahl und Anordnung der Befestigungspunkte sowie die Fugenausbildung.</p>
2.2	Normen und Regelwerke <p>Der sachliche Geltungsbereich ergibt sich ebenso wie die technische Ausführung aus ATV/DIN 18363 - Malerarbeiten und ATV/DIN 18299 sowie den folgenden technischen Regeln.</p> <p>Ergänzend zu den in VOB, Teil C aufgeführten Normen gelten:</p> <ul style="list-style-type: none">- die Vorschriften der VOB- die für dieses Gewerk maßgeblichen Normen- die Verarbeitungsvorschriften der Hersteller- Herstellerrichtlinien der ausgeschriebenen und angebotenen Stoffe- die allgemein anerkannten Regeln der Technik- alle geltenden Richtlinien und Vorschriften der Berufsgenossenschaften, GUV und des Arbeitsschutzes- DIN 18364 Korrosionsschutzarbeiten- DIN 55900 - Beschichtungen für Raumheizkörper- DIN EN 13300 - Beschichtungsstoffe, Wasserhaltige Beschichtungsstoffe und Beschichtungen für Wände und Decken im Innenbereich.- Merkbl. Bundesausschuss Farbe u. Sachwertschutz, BFS
2.3	Angaben zur Ausführung <p>Nachfolgender Hinweis ist bei der Preisbildung zu berücksichtigen. Grundanstrich/Grundierung und Zwischenanstrich sind zeitlich getrennt vom Schlussanstrich auszuführen. Der Schlussanstrich erfolgt zeitlich getrennt zu einem späteren Zeitpunkt (z.B. nach erfolgten Installationen bzw. vor Beginn Möblierung).</p> <p>Sofern nichts anderes vereinbart wird, erfolgt die Beheizung der Räume durch den Auftraggeber. Bei Schleifarbeiten im Trockenverfahren sind Absauggeräte zu verwenden.</p> <p>Alle Materialien müssen für die geplanten Nutzungsanforderungen geeignet sein. Dazu ist der Herstellernachweis über</p> <ul style="list-style-type: none">- Verschleißgruppe - Eignungsklasse <p>Soweit erforderlich sind Gutachten über - schmutzabweisende Eigenschaften</p> <ul style="list-style-type: none">- antibakterielle Wirkung- Licht- und Wasserechtheit.

Leistungsverzeichnis

Auftraggeber: Landeshauptstadt Dresden
Amt für Schulen
PF 120020
01001 Dresden

Projekt ADP TO2 Umnutzung Bestandssporthalle und Maßnahmen am Schulgebäude
Ausschreibung 71 Malerarbeiten
Vortext

Nr./OZ

Bezeichnung

Farbabweichungen sowie Verschmutzungen oder Beschädigungen vor Übergabe der Leistung gelten als wesentliche Mängel. In den Räumen ist während und nach Ausführung der Arbeiten das Rauchen untersagt. Ist Schleifen und Spachteln vorgesehen, so bleibt die Anzahl der Schleifgänge und Spachtelaufträge sowie die Wahl der richtigen Körnung dem Auftragnehmer überlassen und ist auf die vorgesehene Beschichtung einzustellen. Der Auftragnehmer hat die Beschichtungen bis zur Übergabe auf geeignete Weise (Abdeckung, Hinweisschilder, Verschluss) zu schützen.

Alle Farben sind fabrikmäßig zu mischen und in verschlossenen Behältern anzuliefern. Die Gebinde müssen den Markennamen, die Zusammensetzung, den Farbton, die Anwendungsbestimmungen des Herstellers, sowie dessen Namen tragen.

Materialverbrauch, Mischungsverhältnis und Arbeitstechnik sind durch Probeanstriche festzustellen. Der Anstrich darf nur auf einem festem, sauberen und staubfreiem Untergrund aufgetragen werden.

Klebebänder dürfen die Beschichtungen der Fensterrahmen und Türcargen nicht angreifen.

Notwendige Vorbehandlungen des Untergrundes entsprechend den Herstellervorschriften sind gemäß gesonderter Positionen einzukalkulieren.

Farbreste aller Art dürfen nicht in die Abflussleitungen des Gebäudes geschüttet werden. Alle von den Arbeiten des AN herrührenden Verunreinigungen, Rückstände und Reste sind nach den örtlichen Bestimmungen nachweisbar zu entsorgen.

Sofern technisch möglich, sind vorhandene Dichtungen an Zargen, Türen, Fenstern u. dgl. vor den Arbeiten zu entfernen und anschließend wieder einzubauen, anderenfalls sind sie abzukleben. Das gilt in gleicher Weise für Beschläge. Bewegliche Teile sind gangbar zu halten.

Abdeckungen von Schaltern, Steckdosen u. dgl. sind vor den Arbeiten, sofern technisch möglich abzunehmen, rückseitig zu kennzeichnen, sicher zu lagern und nach Beendigung der Arbeiten wieder einzubauen.

2.4

Stoffe und Bauteile

Das zu verarbeitende Material muss der jeweiligen Stoffnorm entsprechen. Die Verarbeitungsrichtlinien der Hersteller sind grundsätzlich zu beachten, auf Verlangen ist dem Auftraggeber Einsicht in diese zu gewähren.

2.5

Preisinhalte

Der Bieter hat bei der Kalkulation der Einheitspreise folgende Leistungen in die Einzelpositionen einzurechnen, sofern nicht in gesonderten Positionen ausgeschrieben:

- Alle Leistungen zur Baustelleneinrichtung, einschl. erforderlicher Arbeits- und Schutzgerüste sowie Sicherheitseinrichtungen für die vom AN zu erbringenden Leistungen
- alle erforderlichen Traggerüste, Hilfsabsteifungen und Hilfsschalungen, Montage-, Schutz- und Arbeitsgerüste, sowie sicherheitstechnische Einrichtungen, sofern nicht gesondert ausgeschrieben,
- sämtliche erforderliche Ladeleistungen, Transportgeräte,
- Transportleistungen von Hand
- Beseitigen aller Verunreinigungen, die von den

Arbeiten des Auftragnehmers herrühren.

- Schutzmaßnahmen für den Personenverkehr durch Hinweisschilder oder Absperrungen im gewerkeüblichen Umfang

- Schutzmaßnahmen zur Vermeidung von Beschädigungen und

Verunreinigungen aller angrenzenden Bauteile, sowie sofortiges Reinigen bei evtl. Verschmutzungen. Schutzmaßnahmen an den eigenen Leistungen während der übrigen Bauzeit. Alle Schutzmaßnahmen sind nachträglich wieder zu entfernen.

Leistungsverzeichnis

Auftraggeber: Landeshauptstadt Dresden
Amt für Schulen
PF 120020
01001 Dresden

Projekt ADP TO2 Umnutzung Bestandssporthalle und Maßnahmen am Schulgebäude
Ausschreibung 71 Malerarbeiten
Vortext

Nr./OZ	Bezeichnung
	<ul style="list-style-type: none">- Das Entfernen und Wiederanbringen von Abdeckungen für Schalter, Steckdosen etc.- Das Weiterrücken fahrbarer Gerüste im Zuge des Arbeitsfortschritts.- Abschnittsweise und zeitversetztes Arbeiten nach den Erfordernissen des Bauablaufes, incl. zusätzlicher An- und Abfahrten, paralleles Arbeiten an den Gebäuden ist notwendig, die erforderlichen Kapazitäten sind einzukalkulieren.- Ausführung der Arbeiten in allen Geschossen- Ausbildung der Anschlüsse an angrenzende Bauteile- Vorleistungen für später nicht mehr oder nur schwierig zugängliche Teile- Bohr- und Stemmarbeiten im Zusammenhang mit der Ausführung der kompletten Leistung;- Nachträgliches Anarbeiten / Ausführung von Restarbeiten- Ausbildung der Anschlüsse an angrenzende Bauteile- Sichern von Wandbekleidungen, Fenstern, Türen, etc. gegen Verschmutzung- das fachgerechte Herstellen aller Anschlüsse an andere Bauteile, Rohr-, Kabel- Installationsdurchführungen mit Anschlußdichtung und dauerelastischer Anschlußfuge- Aufwendungen für Ausführung der Arbeiten in beengten Räumen- Beräumung / Entsorgung von Verpackungsmaterial des gelieferten Materials- Liefern von geforderten Ausführungsunterlagen, Zulassungsbescheiden und Nachweisen- Teilnahme an Baubesprechungen
2.6	Toleranzen Für die Maßgenauigkeiten der Ausführung sind, sofern im Leistungsverzeichnis nicht anders angegeben, die DIN 18201, 18202 und 18203 - Maßtoleranzen im Hochbau - in der jeweils neuesten gültigen Fassung maßgebend, wobei die festgelegten maximal zulässigen Maßtoleranzen - jeweils der erhöhten Anforderungen - nicht überschritten werden dürfen.
2.7	Revisionsunterlagen Zur Abnahme ist 3-fach folgender Nachweis schriftlich gemäß Anlage Gewerkedokumentation (siehe dazu "Anlagen zum LV") zu erbringen, weiterhin sind die Unterlagen elektronisch in den Format PDF zu übergeben: <ul style="list-style-type: none">- Fachunternehmererklärung, Konformitätserklärung (Übereinstimmungserklärung),- Zulassungen der Verwendeten Produkte,- notwendige Wartungsanweisungen. Die Unterlagen sind vollständig bis spätestens 6-Wochen vor Abnahme vorzulegen.
3	ZTV BAUSTELLENEINRICHTUNG
3.1	Ausführung In allen nachfolgenden Positionen der gesamten Leistungsbeschreibung ist vom AN die gesamte Baustelleneinrichtung (auch die seiner Subunternehmer), die für die vertragsgemäße Durchführung der Arbeiten laut Leistungsbeschreibung notwendig ist, einzukalkulieren: Einrichten und Räumen der Baustelle sowie das Vorhalten der Baustelleneinrichtung für die vertraglich vereinbarte Ausführungszeit, wobei damit zu rechnen ist, dass Restarbeiten in Abhängigkeit zu den Technik- und Ausbaugewerken bis zum Ende der Gesamtbauphase anfallen werden. Alle sicherheitstechnischen Einrichtungen gem. UVV (z.B. Absturzsicherungen, Abdeckungen von Öffnungen, Fangnetze, Persönliche Schutzausrüstungen der Beschäftigten) und auch evtl. erforderliche Schutzgerüste nach Maßgabe des Bieters über die UVV hinaus.

Leistungsverzeichnis

Auftraggeber: Landeshauptstadt Dresden
Amt für Schulen
PF 120020
01001 Dresden

Projekt ADP TO2 Umnutzung Bestandssporthalle und Maßnahmen am Schulgebäude
Ausschreibung 71 Malerarbeiten
Vortext

Nr./OZ	Bezeichnung
--------	-------------

Die Ausführung der sicherheitstechnischen Einrichtungen, insbesondere der Absturzsicherungen an Kanten, sicherer Zuwegungen zu Arbeitsplätzen muss permanent dem Baufortschritt folgend unverzüglich erfolgen. Der AN ist verpflichtet, durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass jegliche Arbeiten erst nach Ausführung der erforderlichen sicherheitstechnischen Einrichtungen begonnen werden.

Bei der Montage von Elektroinstallationen sind die VDE-Richtlinien zu beachten und einzuhalten. Die Montage der Elektroinstallationen ist nur durch einen zugelassenen Fachbetrieb zulässig. Diese Maßnahmen sind in die Angebotspreise einzukalkulieren.

Folgende Leistungen sind ebenfalls Sache des AN und in die Einheitspreise einzukalkulieren:

Alle Genehmigungen, die zum Einrichten, zum Betrieb sowie zum Abbau der Baustelle (Zufahrt Baustelle, Kranaufstellung etc.) benötigt werden, sind vom AN rechtzeitig bei den zuständigen Stellen direkt nach Auftragsvergabe einzuholen und dem AG vorzuweisen. Dabei entstehende Kosten sind ebenfalls einzukalkulieren.

Durch Kontrollmaßnahmen ist sicherzustellen, dass:

- jederzeit der Bauzaun geschlossen ist,
- die Tore außerhalb der Arbeitszeiten geschlossen sind.

Aufbauen, Vorhalten, Abbauen von Lager- und Baucontainern für die Dauer der vertraglich vereinbarten Ausführungsfrist. Sie sind in ausreichender Größe und Anzahl an den möglichen Stellen gemäß BE- Plan zu errichten und an die erforderlichen Medien anzuschließen.

Der Abbau von Teilen der Baustelleneinrichtung darf nur im Einvernehmen mit der Bauleitung und gegebenenfalls mit den anderen Auftragnehmern erfolgen.

Werden Teile der Baustelleneinrichtung über die gesamte Bauzeit vorgehalten, so hat deren Abbau eine Woche nach Aufforderung durch die Bauleitung zu erfolgen.

Leistungsverzeichnis

Auftraggeber: Landeshauptstadt Dresden
 Amt für Schulen
 PF 120020
 01001 Dresden

Projekt ADP TO2 Umnutzung Bestandssporthalle und Maßnahmen am Schulgebäude
Ausschreibung 71 Malerarbeiten
 1 TO2

Nr./OZ	Menge/Einheit	EP in EUR	GP in EUR
1	TO2		
1.1	Vor- und nachbereitende Arbeiten		
1.1.1	Allgemeine Arbeiten		
1.1.1.10	4,000 St Muster Musterflächen anlegen, einschl. Spachtelung, im Vollton nach RAL, Farbtöne nach Festlegung durch die Bauleitung. Alle notwendigen Materialien sind zur Bemusterung in Ausschreibungsqualität einzubauen. Die Musterfläche wird nach Abnahme durch den Auftraggeber Bestandteil des Vertrages. Der Aufbau ist genau zu protokollieren und eventuelle Abweichungen zur Ausführungsbeschreibung sind zu kennzeichnen. Das Protokoll ist bei Abnahme der Musterfläche dem Auftraggeber zu übergeben. Die Verarbeitung muss durch qualifiziertes Fachpersonal erfolgen, entsprechende Nachweise sind zu erbringen. Nach Aufforderung durch den Auftraggeber oder der Bauleitung ist eine erneute Bemusterung durchzuführen. Alle hierzu notwendigen Aufwendungen sind in den Einheitspreis einzurechnen. Einzelgröße: ca. 0,5 m ² Farbton: Volltonfarben nach Wahl des AG
1.1.1.20	1,000 psch Dokumentation Zur Abnahme ist die Dokumentation nach untenstehender Vorlage, in folgender Ausfertigung/Stückzahl dem AG vorzulegen: - 1 x als Mappe gedruckt - 1 x digitale Übermittlung, Werkplanung-Dateien je 1x PDF- und 1x DWG-Format, alle PDF-Dateien OCR-fähig an AG sowie OÜ Die Dokumentationsunterlagen sind in deutscher Sprache zu verfassen und einzureichen. Unterlagen sind gelocht, im Lochbereich verstärkt sowie mit Trennlagen gemäß untenstehender Gliederung zu versehen. Abgabe der Unterlagen ohne zusätzliche Aufforderung nach Abnahme der erbrachten Leistungen. Projektstruktur und Ablageordnung: Akte 3: Dokumentationsakte 3 Dokumentationsakte/Baulose 3.1 Fachlos 70 - Malerarbeiten 3.11 Dokumentation auf Datenträger 3.12 Deckblatt Dokumentation 3.13 Allgemeine Informationen 3.131 Fachbauleitererklärung

Leistungsverzeichnis

Auftraggeber: Landeshauptstadt Dresden
 Amt für Schulen
 PF 120020
 01001 Dresden

Projekt ADP TO2 Umnutzung Bestandssporthalle und Maßnahmen am Schulgebäude
Ausschreibung 71 Malerarbeiten
 1 TO2

Nr./OZ	Menge/Einheit	EP in EUR	GP in EUR
--------	---------------	-----------	-----------

- 3.132 Fachunternehmererklärung
- 3.133 Einweisungsprotokoll Nutzer
- 3.134 Bautagesberichte
- 3.135 xxx

- 3.14 Abnahmen/ Prüfberichte
- 3.141 Abnahmeprotokoll (VOB)
- 3.142 Inbetriebnahmeprotokoll
- 3.143 Prüfbericht des Sachverständigen
- 3.144 Prüfbericht des Sachkundigen
- 3.145 xxx

- 3.15 Prüf- und Messprotokolle
- 3.151 Güteprüfung
- 3.152 Messprotokoll
- 3.153 xxx

- 3.16 Materialnachweise
- 3.161 Bauaufsichtliche Zulassungen/ Prüfzeugnisse
- 3.162 Übereinstimmungserklärungen
- 3.163 Verwendbarkeitsnachweise und Lieferscheine der Baustoffe
- 3.164 Entsorgungsnachweise
- 3.165 xxx

- 3.17 Technische Dokumentation
- 3.171 techn. Beschreibung
- 3.172 Bedienhinweise/ Bedienanleitungen
- 3.173 Wartungshinweise/ Kopie Wartungsvertrag
- 3.174 Reinigungs- und Pflegehinweise
- 3.175 xxx

- 3.18 Herstellerunterlagen
- 3.181 Inhaltsverzeichnis
- 3.182 Produktbeschreibungen, Technische Datenblätter aller Systeme/ Produkte
- 3.183 Berechnungsunterlagen
- 3.184 xxx

- 3.19 Revisionszeichnungen
- 3.191 Planlieferliste
- 3.192 Grundrisse
- 3.193 Ansichten, Schnitte
- 3.194 Details
- 3.195 xxx

**Summe 1.1.1
 Allgemeine Arbeiten**

.....

1.1.2 **Gerüste**

Leistungsverzeichnis

Auftraggeber: Landeshauptstadt Dresden
 Amt für Schulen
 PF 120020
 01001 Dresden

Projekt ADP TO2 Umnutzung Bestandssporthalle und Maßnahmen am Schulgebäude
Ausschreibung 71 Malerarbeiten
 1 TO2

Nr./OZ	Menge/Einheit	EP in EUR	GP in EUR
1.1.2.10	1,000 psch Innengerüst Treppe liefern, vorhalten u. abtransp. Arbeitsgerüst als Raumgerüste, zur Ausführung der eigenen Arbeiten, als Besondere Leistung gemäß VOB/C DIN 18340 ATV Maler- und Lackierarbeiten Pkt. 4.2.3 über die Nebenleistung gemäß Pkt. 4.1.1 hinaus, liefern, vorhalten und nach Beendigung der Arbeiten wieder abtransportieren, Mitbenutzung des Gerüsts auch für Fremdgewerke. Gerüst auf einläufiger Treppe. Treppenhausbreite: 1,10 bis 1,25 m Treppenhauslänge: 6,00 m Arbeitshöhe, Unterseite abgetreppt: bis 5,60 m Ausführungsort: R 109
1.1.2.20	1,000 psch Rollgerüst erstellen, vorhalten u. abbauen 6Wo, B 100cm, Mensa Erstellen, vorhalten und abbauen, inklusive abtransportieren von Arbeitsgerüst DIN EN 12811-1, Standzeit während des gesamten Montagezeitraums nach Erfordernis und Wahl des AN, Rollgerüst, flächenorientiert, mit Gerüstlagen, Grundfläche rechteckig, aufstellen in Gebäuden auf Rohfußboden, Standfläche waagrecht, direkt belastbar, Breitenklasse in Abhängigkeit von der maximalen Gerüstbreite, Lastklasse gemäß DIN EN 12810-1 und Ausführungsart nach Erfordernis und Wahl des AN. Gerüstbreite: max. 100 cm Leistung unter Beachtung der Ausführungsbeschreibung und inkl. - aller erforderlichen Sicherungsmaßnahmen - aller erforderlichen Versetzungen, - aller Auf- und Abbauten bei raumweiser Umsetzung, - allem erforderlichen Teil-Rückbau und Teil-Aufbau bei unterschiedlichen Raumhöhen (Dachschräge), Arbeitshöhe: über +3,50 bis +5,50 m ü. OK FFB Grundvorhaltung: 6 Wochen Innerhalb der Vorhaltungszeit (Grundvorhaltung) wird das Rollgerüst umgesetzt und für die Nutzung im Schulgebäude (TO3) teilweise wieder errichtet. Umsetzungen des Gerüsts von TO2 zu TO3 und innerhalb TO3 in gesonderten Positionen. Ausführungsort: R 002
	Summe 1.1.2 Gerüste	
1.1.3	Schutzmaßnahmen		

Leistungsverzeichnis

Auftraggeber: Landeshauptstadt Dresden
 Amt für Schulen
 PF 120020
 01001 Dresden

Projekt ADP TO2 Umnutzung Bestandssporthalle und Maßnahmen am Schulgebäude
Ausschreibung 71 Malerarbeiten
 1 TO2

Nr./OZ	Menge/Einheit	EP in EUR	GP in EUR
1.1.3.10	160,00 m2 Schutzabdeck. Bodenfläche Schutzabdeckung der Bodenfläche, bis zur Fertigstellung, mit Folie, mind. 0,2 mm dick, oder Malervlies/Pappe, ca. 10 cm überlappend verlegen, inkl. Vorhaltung (regelmäßige Kontrolle, bei Erfordernis Reparatur der Folie) ab Einbau bis Bauabnahme sowie Reinigen. Die Folie/Malervlies ist gegen Verrutschen zu sichern, Stöße und Randbereiche sind abzukleben. Ausführung der Abdeckung für Malerarbeiten in Räumen mit verlegtem Nutzbelag/Estrich. Folie nach Beendigung der Arbeiten reinigen, entfernen und entsorgen. Die Klebestreifen sind nach Beseitigung der Abdeckung rückstandslos, verfärbungsfrei zu beseitigen. Die Verschmutzung des darunterliegenden Fußbodens bei der Entfernung der Folie ist zu unterbinden. Die Fußböden sind nach Beendigung aller Arbeiten und Entfernung der Folie abschließend abzusaugen bzw. abzukehren. Aufmaß nach belegter Fläche, die Überlappung wird nicht besonders vergütet Nur auf Anforderung durch die Bauüberwachung. In dieser Position sind nur die Flächen erfasst, bei denen die Leistung nach Art und Umfang nicht als Nebenleistung gem. DIN 18 363, Abschnitt 4.1.2 einzuordnen ist. Vorhaltdauer: 10 Wochen Ort: nach Angabe der Bauleitung
1.1.3.20	62,00 m2 Schutzabdeck. Wandbekl. Folie D 0,3mm herstellen beseitigen Schutzabdeckung der Wandbekleidung, Abdeckung aus Folie, Dicke 0,3 mm, herstellen und beseitigen, Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu bekleidenden Fläche bis 3,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts. Ausführungsort: R 002, 014
1.1.3.30	215,00 m2 Ableben Fenster und Türen Staubdichtes Abkleben von Bauteilen und Einrichtungsgegenständen im Innenbereich zum Schutz gegen Verschmutzen mit Folie, einschl. Liefern der hierzu erforderlichen Materialien. Leistung inkl. Vorhaltung (regelmäßige Kontrolle, bei Erfordernis Reparatur der Folie). Bauteile: Fenster incl. Rahmenprofile, Fensterbänke, Heizkörper und sonstige Anlagen TGA und Ausstattung, Türen, Rahmen, Zargen, Einrichtungsgegenstände Vorhaltdauer: 10 Wochen

Leistungsverzeichnis

Auftraggeber: Landeshauptstadt Dresden
 Amt für Schulen
 PF 120020
 01001 Dresden

Projekt ADP TO2 Umnutzung Bestandssporthalle und Maßnahmen am Schulgebäude
Ausschreibung 71 Malerarbeiten
 1 TO2

Nr./OZ	Menge/Einheit	EP in EUR	GP in EUR
--------	---------------	-----------	-----------

Folie nach Beendigung der Malerarbeiten entfernen und Beseitigung der Abdeckmaterialien .

Nur auf Anforderung durch die Bauüberwachung, in dieser Position sind nur die Flächen erfasst, bei denen die Leistung nach Art und Umfang nicht als Nebenleistung gem. DIN 18 363, Abschnitt 4.1.2 einzuordnen ist.

Summe 1.1.3
Schutzmaßnahmen

Summe Untertitel 1.1
Vor- und nachbereitende Arbeiten

1.2 **Malerarbeiten Innenbereich**

1.2.1 **Vorbereitende Arbeiten**

1.2.1.10 760,00 m2
Prüfen Toleranzen Wandflächen

Vorhandene Wandflächen aus Beton und Trockenbau auf die Einhaltung der Grenzwerte für Maße, für Winkelabweichungen, für Ebenheitsabweichungen prüfen, Untergrund mit normalen Toleranz-Anforderungen aus den Tabellen 1 bis 3 der DIN 18202, Protokollieren der Ergebnisse, Abrechnung erfolgt nach Protokollvorlage.

1.2.1.20 76,00 m2
Untergrundaussgleich Wände, i.M. 5 mm

Zusätzlicher Untergrundaussgleich auf Wandflächen aus Beton, bei Unebenheiten größer als die zulässige Toleranz, mit standfester schwundfreier Spachtelmasse, Dicke i. M. 5 mm, auf Null auslaufend, für nachfolgende Abdichtungs- und Fliesenarbeiten.

Die Arbeiten sind vor der Ausführung bei der AG-Bauüberwachung anzumelden. Ausführung nur nach schriftlicher Anweisung der AG-Bauüberwachung!

Annahme 10% der Gesamtfläche.

Summe 1.2.1
Vorbereitende Arbeiten

1.2.2 **Wände Innenbereich**

Leistungsverzeichnis

Auftraggeber: Landeshauptstadt Dresden
 Amt für Schulen
 PF 120020
 01001 Dresden

Projekt ADP TO2 Umnutzung Bestandssporthalle und Maßnahmen am Schulgebäude
Ausschreibung 71 Malerarbeiten
 1 TO2

Nr./OZ	Menge/Einheit	EP in EUR	GP in EUR
1.2.2.10	248,00 m2 Erstbesch Wand Putz GBS Sol-Silikatfarbe RAL 9001 Erstbeschichtung an Wand, innen, Grundbeschichtung (GBS) für Sol-Silikatfarbe haftvermittelnd, Zwischen- und Schlussbeschichtung mit einer lösemittel- und weichmacherfreien, emissionsarmen und schadstoffgeprüften, deckenden, matten Sol-Silikatfarbe nach DIN EN 13300, Nassabriebbeständigkeit Klasse 1, Kontrastverhältnis Klasse 1, Farbe darf keine foggingaktiven Substanzen aufweisen, TÜV-geprüft, Arbeitshöhe der zu bearbeitenden Fläche bis +3,00 m ü. OKFF. Untergrund: Massivwand mineralisch verputzt und geglättet Farbton: RAL 9001 Cremeweiß Ausführungsort: R 002 (bis +2,88 m); 003; 004; 005; 006; 009; 012; 013; 014 R 105; 108; 109
1.2.2.20	138,00 m2 Erstbesch Wand GK GBS Sol-Silikatfarbe RAL 9001 , jedoch: Untergrund: Gipsplatte verspachtelt in Qualitätsstufe Q3. Ausführungsort: R 002 (bis +2,88 m); 003; 004; 005; 006; 012; 013; 014 R 105; 106; 107; 108
1.2.2.30	22,000 St Zulage: Erstbesch Wand Sol-Silikatfarbe RAL 9001 Kleinflächen bis 2,5m2 . Zulage zu Position 1.2.2.10 , für: Erstbeschichtung auf Kleinflächen bis 2,5 m2.
1.2.2.40	11,00 m Zulage: Erstbesch Wand Sol-Silikatfarbe RAL 9001 Leibungen B 200-300 mm . Zulage zu Position 1.2.2.10 , für: Erstbeschichtung auf Leibungen. Leibungstiefe: 200 bis 300 mm Ausführungsort: R 014
1.2.2.50	53,50 m Zulage: Erstbesch Wand Sol-Silikatfarbe RAL 9001 Leibungen B 450-600 mm . Zulage zu Position 1.2.2.10 , für: Erstbeschichtung auf Leibungen. Leibungstiefe: 450 bis 600 mm Ausführungsort: R 002; 012

Leistungsverzeichnis

Auftraggeber: Landeshauptstadt Dresden
 Amt für Schulen
 PF 120020
 01001 Dresden

Projekt ADP TO2 Umnutzung Bestandssporthalle und Maßnahmen am Schulgebäude
Ausschreibung 71 Malerarbeiten
 1 TO2

Nr./OZ	Menge/Einheit	EP in EUR	GP in EUR
1.2.2.60	68,00 m2 Erstbesch Wand GK-Akustik GBS Sol-Silikatfarbe RAL 9001 . Ausführung wie Position 1.2.2.10 , jedoch: Untergrund Akustik-Gipsplatte mit Lochung. Arbeitshöhe der zu bearbeitenden Fläche von +2,25 bis +5,50 m ü. OKFFB, Gerüst vorh. Ausführungsort: R 002 (über Essensausgabe)
1.2.2.70	94,00 m2 Erstbesch Wand Schlämmputz GBS Sol-Silikatfarbe RAL 9001 . Ausführung wie Position 1.2.2.10 , jedoch: Untergrund Mauerwerk mit Schlämmputz. Arbeitshöhe der zu bearbeitenden Fläche von +2,88 bis +5,50 m ü. OKFFB. Gerüst ist vorh. Ausführungsort: R 002 (Bereich Schlämmputz)
1.2.2.80	10,000 St Zulage: Erstbesch Wand Sol-Silikatfarbe RAL 9001 Kleinflächen bis 2,5m2 . Zulage zu Position 1.2.2.70 , für: Erstbeschichtung auf Kleinflächen bis 2,5 m2.
1.2.2.90	11,00 m Zulage: Erstbesch Wand Sol-Silikatfarbe RAL 9001 Leibungen B 100-150mm . Zulage zu Position 1.2.2.10 , für: Erstbeschichtung auf Leibungen. Leibungstiefe: 100 bis 150 mm Ausführungsort: R 002 (Mauerwerksnischen)
1.2.2.100	27,00 m Zulage: Erstbesch Wand Sol-Silikatfarbe RAL 9001 Leibungen B 450-600 mm . Zulage zu Position 1.2.2.10 , für: Erstbeschichtung auf Leibungen. Leibungstiefe: 450 bis 600 mm Ausführungsort: R 002 (Fenster)

Leistungsverzeichnis

Auftraggeber: Landeshauptstadt Dresden
 Amt für Schulen
 PF 120020
 01001 Dresden

Projekt ADP TO2 Umnutzung Bestandssporthalle und Maßnahmen am Schulgebäude
Ausschreibung 71 Malerarbeiten
 1 TO2

Nr./OZ	Menge/Einheit	EP in EUR	GP in EUR
1.2.2.110	216,00 m2 Erstbesch Wand Putz/GK GBS Sol-Silikatfarbe staubbindend transparent Erstbeschichtung der Wand, liefern und auftragen einer staubbindenden, transparenten Beschichtung, innen, Grundbeschichtung für Sol-Silikatfarbe, haftvermittelnd, Zwischen- und Schlussbeschichtung, mit einer lösemittel- und weichmacherfreien, emissionsarmen und schadstoffgeprüften Sol-Silikatfarbe, enthält keine foggingaktiven Substanzen, TÜV-geprüft, Nassabriebbeständigkeit Klasse 1 DIN EN 13300, Arbeitshöhe der zu bearbeitenden Fläche bis +3,00 m ü. OK FFB. Untergrund: Massivwand mineralisch verputzt und geglättet oder Gipskarton verspachtelt in Qualitätsstufe Q3 Ausführungsort: R 001; 011; 013; 101; 102; 103; 104
1.2.2.120	20,000 St Zulage: Erstbesch Wand Sol-Silikatfarbe staubb. transp. Kleinflächen bis 2,5m2 . Zulage zu Position 1.2.2.110 , für: Erstbeschichtung auf Kleinflächen bis 2,5 m2.
1.2.2.130	32,00 m Beschichtung abwaschbarer Sockel herstellen Dispersions-Beschichtung H 150cm Abwaschbare Beschichtung, als Sockel herstellen, an Innenwand, als transparente, matte Dispersions-Beschichtung, lösemittel- und weichmacherfrei, Schutzbeschichtung auf Dispersions-Wandfarbe, Anstrich ermöglicht Entfernung von Verschmutzungen, inkl. Einmessung. Höhe Sockel: ca. 150 cm Ausführungsort: R 002
1.2.2.140	10,50 m Beschichtung abwaschbare Leibung herstellen Dispersions-Beschichtung B 460mm . Ausführung wie Position 1.2.2.130 , jedoch: Beschichtung an Leibung herstellen. Leibungsbreite: 460 mm Arbeitshöhe der zu bearbeitenden Fläche von +2,25 bis +5,50 m ü. OKFFB. Ausführungsort: R 002
	Summe 1.2.2 Wände Innenbereich
1.2.3	Decken Innenbereich		

Leistungsverzeichnis

Auftraggeber: Landeshauptstadt Dresden
 Amt für Schulen
 PF 120020
 01001 Dresden

Projekt ADP TO2 Umnutzung Bestandssporthalle und Maßnahmen am Schulgebäude
Ausschreibung 71 Malerarbeiten
 1 TO2

Nr./OZ	Menge/Einheit	EP in EUR	GP in EUR
--------	---------------	-----------	-----------

1.2.3.10	86,00 m2 Erstbesch Decke GK GBS Sol-Silikatfarbe RAL 9001 Erstbeschichtung an Decke, innen, Grundbeschichtung (GBS) für Sol-Silikatfarbe haftvermittelnd, Zwischen- und Schlussbeschichtung mit einer lösemittel- und weichmacherfreien, emissionsarmen und schadstoffgeprüften, deckenden, matten Sol-Silikatfarbe nach DIN EN 13300, Nassabriebbeständigkeit Klasse 3, Kontrastverhältnis Klasse 1, Farbe darf keine foggingaktiven Substanzen aufweisen, TÜV-geprüft, Arbeitshöhe der zu bearbeitenden Fläche bis +3,00 m ü. OKFF. Untergrund: Gipskarton verspachtelt in Qualitätsstufe Q3 Farbton: RAL 9001 Cremeweiß Ausführungsort: R 002 (über Essensausgabe); 003; 004; 005; 006; 009; 012; 014 R 105; 106; 107; 108; 109
1.2.3.20	2,000 St Zulage: Erstbesch Decke GK Sol-Silikatfarbe, Kleinflächen bis 2,5m2 . Zulage zu Position 1.2.3.10 , für: Erstbeschichtung auf Kleinflächen bis 2,5 m2. Ausführungsort: R 004; 005
1.2.3.30	22,00 m2 Erstbesch Decke GK-Akustik GBS Sol-Silikatfarbe RAL 9001 . Ausführung wie Position 1.2.2.10 , jedoch: Untergrund Akustikgipsplatte mit Lochung. Arbeitshöhe der zu bearbeitenden Fläche bis +3,00 m ü. OKFFB. Ausführungsort: R 014
1.2.3.40	24,00 m2 Erstbesch Decke GK/Putz GBS Sol-Silikatfarbe staubbindend transparent Erstbeschichtung der Wand, liefern und auftragen einer staubbindenden, transparenten Beschichtung, innen, Grundbeschichtung für Sol-Silikatfarbe, haftvermittelnd, Zwischen- und Schlussbeschichtung, mit einer lösemittel- und weichmacherfreien, emissionsarmen und schadstoffgeprüften Sol-Silikatfarbe, enthält keine foggingaktiven Substanzen, TÜV-geprüft, Nassabriebbeständigkeit Klasse 1 DIN EN 13300, Arbeitshöhe der zu bearbeitenden Fläche bis +3,00 m ü. OK FFB. Untergrund: Decke mineralisch verputzt und geglättet oder Gipskarton verspachtelt in Qualitätsstufe Q3 Ausführungsort: R 001; 011; 013; 102; 103; 104

Leistungsverzeichnis

Auftraggeber: Landeshauptstadt Dresden
 Amt für Schulen
 PF 120020
 01001 Dresden

Projekt ADP TO2 Umnutzung Bestandssporthalle und Maßnahmen am Schulgebäude
Ausschreibung 71 Malerarbeiten
 1 TO2

Nr./OZ	Menge/Einheit	EP in EUR	GP in EUR
1.2.3.50	2,000 St Zulage: Erstbesch Decke Beton Sol-Silikatfarbe staubb. transp. Kleinflächen bis 2,5m2 . Zulage zu Position 1.2.3.40 , für: Erstbeschichtung auf Kleinflächen bis 2,5 m2. Ausführungsort: R 013; 102
1.2.3.60	10,50 m Erstbesch Bekl. Träger GK Abwickl 1,3m Sol-Silikatfarbe RAL 9001 . Ausführung wie Position 1.2.3.10 , jedoch: Erstbeschichtung der Bekleidung der Trägers. Untergund: Gipskartonplatten gespachtelt in Qualitätsstufe Q3 Abwicklung: 1,3 m Farbton: RAL 9001 Ausführungsort: R 105; 106; 108
1.2.3.70	9,00 m Erstbesch Bekl. Träger GK Abwickl 1,3m Sol-Silikatfarbe staubb. transp. . Ausführung wie Position 1.2.3.40 , jedoch: Erstbeschichtung der Bekleidung der Trägers. Untergund: Gipskartonplatten gespachtelt in Qualitätsstufe Q3 Abwicklung: 1,3 m Farbton: transparent Ausführungsort: R 101
	Summe 1.2.3 Decken Innenbereich
1.2.4	Böden / Treppen Innenbereich		
1.2.4.10	10,00 m2 Erstbesch Treppe GBS 2-Schicht-Epoxidharz, transparent Erstbeschichtung an Tritt- und Setzstufe der Ortbetontreppe, innen, Untergrund Beton, profiliert, Bewertungsgruppe Rutschgefahr R 9 ASR A1.5/1,2, Stufenlänge 110 bis 125 cm, Setzstufenhöhe 18 cm, Trittstufenbreite 29 cm, Grundbeschichtung für Epoxidharzlack, Zwischenbeschichtung aus Epoxidharzlack, Schlussbeschichtung aus Epoxidharzlack. Die Leistung ist als Beschichtung an Tritt- und Setzstufe der Ortbetontreppe beschrieben. Das Bauteil, sowie die zu beschichtenden Flächen sind in den zu erwartenden Abmessungen ausreichend beschrieben. Eine zusätzliche Abrechnung von Kleinflächen ist nicht zulässig. Farbton: transparent

Leistungsverzeichnis

Auftraggeber: Landeshauptstadt Dresden
 Amt für Schulen
 PF 120020
 01001 Dresden

Projekt ADP TO2 Umnutzung Bestandssporthalle und Maßnahmen am Schulgebäude
Ausschreibung 71 Malerarbeiten
 1 TO2

Nr./OZ	Menge/Einheit	EP in EUR	GP in EUR
	Montageort: R 109		
1.2.4.20	17,00 m Sockelbeschichtung H 5-20cm Treppenanschluss . Ausführung wie Position 1.2.4.10 , jedoch: Ausführung an Wandsockel, umlaufend, Höhe 5 bis 20 cm, (Mindesthöhe 5cm), an Treppen-Wandanschluss. Berechnungsgrundlage ist die Gesamtlänge der Tritt- sowie Setzstufenkanten.
	Summe 1.2.4 Böden / Treppen Innenbereich	
1.2.5	Sonstiges Innenbereich		
1.2.5.10	40,00 m Acryl-Fuge Innenwanddecke Elastoplastischer überstreichbarer Fugenverschluß mit Acryl-Dichtmasse, fungizid, an Ecken und Bauteilanschlüssen liefern und herstellen, inkl. Vorbehandlung und Nebenarbeiten. Fugenbreite: bis 10 mm Fugentiefe: bis 5 mm
1.2.5.20	20,00 m Randfugen schließen Randfugen schließen, Elastoplastischer Fugenverschluß mit PU-Dichtmasse, fungizid, an Ecken und Bauteilanschlüssen liefern und herstellen, einschließlich hinterlegen mit Fugenfüllschnur, inkl. Vorbehandlung und Nebenarbeiten. Fugenbreite: 10 bis 20 mm
1.2.5.30	10,00 m ² Oberflächen infolge Beschädigung nachspachteln Oberflächen infolge Beschädigung in Teilflächen nachspachteln, Glattspachtelung der gesamten Oberfläche, 2-mal, Dispersionsspachtel. Untergrund auf Eignung, Trag- sowie Haftfähigkeit prüfen. Auftragen und glätten mit spritzbarem Füllspachtel auf Dispersionsbasis im Innenbereich bis zur Glätte. Oberfläche nachschleifen. Eventuelle Fehlstellen nachspachteln, nachgrundieren, Ausführung gemäß Zeichnung. Untergrund: Putz, Gipskarton, Stahlbeton. Bauteile: Decke, Deckenstirnseiten, Wand, Wandnischen, Stützen Anforderung an Spachteloberflächen nach den Richtlinien des Bundesverbandes der Gipsindustrie e. V. Merkblatt: Putzoberflächen im Innenbereich, in seiner aktuellen Fassung Auszuführen ist eine Oberfläche nach: Qualitätsstufe 3 (Q3)

Leistungsverzeichnis

Auftraggeber: Landeshauptstadt Dresden
 Amt für Schulen
 PF 120020
 01001 Dresden

Projekt ADP TO2 Umnutzung Bestandssporthalle und Maßnahmen am Schulgebäude
Ausschreibung 71 Malerarbeiten
 1 TO2

Nr./OZ	Menge/Einheit	EP in EUR	GP in EUR
--------	---------------	-----------	-----------

Ausführung in Kleinflächen kleiner als 2,5 m2.

Inkl. aller notwendigen Arbeitsgerüste nach DIN 4420
 Inkl. fachgerechten Schutz der angrenzenden Bauteile
 Inkl. aller notwendigen Materialien, Folien und Befestigungsmittel.

1.2.5.40	10,00 m2 Oberflächen infolge Beschädigung nachstreichen Oberfläche infolge Beschädigung nachstreichen, vollflächig, innen.
----------	---	-------	-------

Eigenschaften Beschichtungsstoff wie Position 1.2.2.10:
 Farbton: RAL 9001
 Bauteile: Decke, Deckenstirnseiten, Wand, Wandnischen, Stützen

Ausführung in Kleinflächen kleiner als 2,5 m2.

Inkl. aller notwendigen Arbeitsgerüste nach DIN 4420.
 Inkl. fachgerechten Schutz der angrenzenden Bauteile.
 Inkl. aller notwendigen Materialien, Folien und Befestigungsmittel.

	Summe 1.2.5 Sonstiges Innenbereich	
--	---	-------	--

	Summe Untertitel 1.2 Malerarbeiten Innenbereich	
--	--	-------	--

1.3	Malerarbeiten Außenbereich		
-----	-----------------------------------	--	--

1. Hinweistext zu Untertitel 1.3
 Fassadengerüst ist vorhanden.

1.3.1	Wände Außenbereich		
-------	---------------------------	--	--

1.3.1.10	565,00 m2 Erstbesch Fassade Putz GBS Sol-Silikatfarbe RAL 1015
----------	--	-------	-------

Erstbeschichtung an Fassade, außen, Grundbeschichtung (GBS)
 für Sol-Silikatfarbe haftvermittelnd, Zwischen- und
 Schlussbeschichtung mit einer lösemittel- und weichmacherfreien,
 emissionsarmen und schadstoffgeprüften, deckenden, matten
 Fassaden-Sol-Silikatfarbe nach DIN EN 13300,
 Nassabriebbeständigkeit Klasse 1, Kontrastverhältnis Klasse 1,
 Farbe darf keine foggingaktiven Substanzen aufweisen, TÜV-
 geprüft, Arbeitshöhe der zu bearbeitenden Fläche bis +7,00 m ü.
 GOK, Gerüst vorh.

Untergrund: WDV- bzw. Dämmputzsystem mit Kalkzement-
 Oberputz
 Farbton: RAL 1015 Hellelfenbein

Leistungsverzeichnis

Auftraggeber: Landeshauptstadt Dresden
 Amt für Schulen
 PF 120020
 01001 Dresden

Projekt ADP TO2 Umnutzung Bestandssporthalle und Maßnahmen am Schulgebäude
Ausschreibung 71 Malerarbeiten
 1 TO2

Nr./OZ	Menge/Einheit	EP in EUR	GP in EUR
	Ausführungsort: Mensa inkl. Mülleinfriedung		
1.3.1.20	34,00 m2 Zulage: Erstbesch Fassade RAL 1015 Kammzugputz . Zulage zu Position 1.3.1.10 , für: Erstbeschichtung auf Untergrund mit Kammzugputz-Struktur mit vorstehenden Rillen 1x1 cm.
1.3.1.30	38,000 St Zulage: Erstbesch Fassade RAL 1015 Kleinflächen bis 2,5m2 . Zulage zu Position 1.3.1.10 , für: Erstbeschichtung auf Kleinflächen bis 2,5 m2.
1.3.1.40	61,00 m Zulage: Erstbesch Fassade RAL 1015 Leibung B 140 -150mm . Zulage zu Position 1.3.1.10 , für: Erstbeschichtung auf Leibungen, als Zulage. Leibungstiefe: 140 bis 150 mm
	Summe 1.3.1 Wände Außenbereich	
1.3.2	Decken Außenbereich		
1.3.2.10	5,00 m2 Erstbesch Dachüberstand Putz GBS Sol-Silikatfarbe RAL . Ausführung wie Position 1.3.1.10 , jedoch: Ausführung an Untersicht von Dachüberstand, außen, Arbeitshöhe der zu bearbeitenden Fläche bis +3,50 m ü. GOK. Untergrund: WDV- System mit Kalkzement-Oberputz Farbton: RAL 1015 Hellelfenbein Ausführungsort: Eingangsbereich (über T_014_1)
	Summe 1.3.2 Decken Außenbereich	
1.3.3	Sonstiges Außenbereich		

Leistungsverzeichnis

Auftraggeber: Landeshauptstadt Dresden
 Amt für Schulen
 PF 120020
 01001 Dresden

Projekt ADP TO2 Umnutzung Bestandssporthalle und Maßnahmen am Schulgebäude
Ausschreibung 71 Malerarbeiten
 1 TO2

Nr./OZ	Menge/Einheit	EP in EUR	GP in EUR
1.3.3.10	10,00 m2 Oberflächen infolge Beschädigung nachspachteln Oberflächen infolge Beschädigung in Teilflächen nachspachteln, Glattspachtelung der gesamten Oberfläche, 2-mal, Dispersionsspachtel. Untergrund auf Eignung, Trag- sowie Haftfähigkeit prüfen. Auftragen und glätten mit spritzbarem Füllspachtel auf Dispersionsbasis im Innenbereich bis zur Glätte. Oberfläche nachschleifen. Eventuelle Fehlstellen nachspachteln, nachgrundieren, Ausführung gemäß Zeichnung. Untergrund: Kalkzement-Putz Bauteile: Wand, Wandnischen, Leibungen Anforderung an Spachteloberflächen nach den Richtlinien des Bundesverbandes der Gipsindustrie e. V. Merkblatt: Putzoberflächen im Innenbereich, in seiner aktuellen Fassung Auszuführen ist eine Oberfläche nach: Qualitätsstufe 3 (Q3) Ausführung in Kleinflächen kleiner als 2,5 m2. Inkl. aller notwendigen Arbeitsgerüste nach DIN 4420 Inkl. fachgerechten Schutz der angrenzenden Bauteile Inkl. aller notwendigen Materialien, Folien und Befestigungsmittel.
1.3.3.20	10,00 m2 Oberflächen infolge Beschädigung nachstreichen Oberfläche infolge Beschädigung nachstreichen, vollflächig, innen. Eigenschaften Beschichtungsstoff wie Position 1.3.1.10: Farbton: RAL 9001 Bauteile: Decke, Deckenstirnseiten, Wand, Wandnischen, Stützen Ausführung in Kleinflächen kleiner als 2,5 m2. Inkl. aller notwendigen Arbeitsgerüste nach DIN 4420. Inkl. fachgerechten Schutz der angrenzenden Bauteile. Inkl. aller notwendigen Materialien, Folien und Befestigungsmittel.
	Summe 1.3.3 Sonstiges Außenbereich
	Summe Untertitel 1.3 Malerarbeiten Außenbereich
	Summe Titel 1 TO2

Leistungsverzeichnis

Auftraggeber: Landeshauptstadt Dresden
 Amt für Schulen
 PF 120020
 01001 Dresden

Projekt ADP TO2 Umnutzung Bestandssporthalle und Maßnahmen am Schulgebäude
Ausschreibung 71 Malerarbeiten
 2 TO3

Nr./OZ	Menge/Einheit	EP in EUR	GP in EUR
2	TO3		
2.1	Vor- und nachbereitende Arbeiten		
2.1.1	Gerüste		
2.1.1.10	1,000 St Zulage: Rollgerüst umsetzen, Gebäudewechsel . Zulage zu Position 1.1.2.20 , für: Rollgerüst abbauen, von Mensa (TO2) nach Schulgebäude (TO3) umsetzen/ transportieren (Gebäudewechsel), Förderweg ca. 140 m, an neuem Aufstellort aufbauen, teilweiser Aufbau, für Arbeitshöhe am Aufstellort über +3,50 bis +4,70 m ü. OK FFB. Ausführung innerhalb der Vorhaltungszeit der Bezugsposition. Abrechnung der Vorhaltung, aller erforderlichen Sicherungsmaßnahmen, Versetzungen im Geschoss, Teil-Rückbau und Teil-Aufbau bei raumweiser Nutzung und/oder bei unterschiedlichen Raumhöhen ausschließlich über die Bezugsposition. Abbauort: Raum 002 (TO2) Aufbau-/ Aufstellort: Raum 216.5/ 216.6 (TO3)
2.1.1.20	2,000 St Zulage: Rollgerüst umsetzen, Geschosswechsel . Zulage zu Position 1.1.2.20 , für: Rollgerüst abbauen, im Schulgebäude (TO3) umsetzen, von einem Geschoss zum nächsten Geschoss transportieren (Geschosswechsel), Förderweg ca. 50 m, an neuem Aufstellort aufbauen, teilweiser Aufbau, für Arbeitshöhe am Aufstellort über +3,50 bis +4,70 m ü. OK FFB. Ausführung innerhalb der Vorhaltungszeit der Bezugsposition. Abrechnung der Vorhaltung, aller erforderlichen Sicherungsmaßnahmen, Versetzungen im Geschoss, Teil-Rückbau und Teil-Aufbau bei raumweiser Nutzung und/oder bei unterschiedlichen Raumhöhen ausschließlich über die Bezugsposition. Abbauort: Raum 216.5/ 216.6 (2.OG) Aufbau-/ Aufstellort: Raum 019.4/ 019.5 (1.OG) Aufbau-/ Aufstellort: Raum 017.4/ 017.5 (EG)
2.1.1.30	1,000 St Rollgerüst erstellen, vorhalten u. abbauen 2Wo, B 100cm, R 008/ 009 Erstellen, vorhalten und abbauen, inklusive abtransportieren von Arbeitsgerüst DIN EN 12811-1, Standzeit während des gesamten Montagezeitraums nach Erfordernis und Wahl des AN, Rollgerüst, flächenorientiert, mit Gerüstlagen, Grundfläche rechteckig, aufstellen in Gebäuden auf Rohfußboden, Standfläche waagrecht, direkt belastbar, Breitenklasse in Abhängigkeit von der maximalen Gerüstbreite, Lastklasse gemäß DIN EN 12810-1 und Ausführungsart nach Erfordernis und Wahl des AN.

Leistungsverzeichnis

Auftraggeber: Landeshauptstadt Dresden
Amt für Schulen
PF 120020
01001 Dresden

Projekt ADP TO2 Umnutzung Bestandssporthalle und Maßnahmen am Schulgebäude
Ausschreibung 71 Malerarbeiten
2 TO3

Nr./OZ	Menge/Einheit	EP in EUR	GP in EUR
--------	---------------	-----------	-----------

Gerüstbreite: max. 100 cm

Leistung unter Beachtung der Ausführungsbeschreibung und inkl.

- aller erforderlichen Sicherungsmaßnahmen
- aller erforderlichen Versetzungen,
- aller Auf- und Abbauten bei raumweiser Umsetzung,
- allem erforderlichen Teil-Rückbau und Teil-Aufbau bei unterschiedlichen Raumhöhen (Dachschräge),

Arbeitshöhe: über +3,50 bis +3,80 m ü. OK FFB

Grundvorhaltung: 2 Wochen

Ausführungsort: R 008; 009

**Summe 2.1.1
Gerüste**

.....

2.1.2 **Schutzmaßnahmen**

2.1.2.10 80,00 m2

Schutzabdeck. Bodenfläche

Schutzabdeckung der Bodenfläche, bis zur Fertigstellung, mit Malervlies, ca. 10 cm überlappend verlegen, inkl. Vorhaltung (regelmäßige Kontrolle, bei Erfordernis Reparatur der Folie) ab Einbau bis Bauabnahme sowie Reinigen.

.....

Die Folie/Malervlies ist gegen Verrutschen zu sichern, Stöße und Randbereiche sind abzukleben. Ausführung der Abdeckung für Malerarbeiten in Räumen mit verlegtem Nutzbelag/Estrich. Folie nach Beendigung der Arbeiten reinigen, entfernen und entsorgen. Die Klebestreifen sind nach Beseitigung der Abdeckung rückstandslos, verfärbungsfrei zu beseitigen. Die Verschmutzung des darunterliegenden Fußbodens bei der Entfernung der Folie ist zu unterbinden.

Die Fußböden sind nach Beendigung aller Arbeiten und Entfernung der Folie abschließend abzusaugen bzw. abzukehren.

Aufmaß nach belegter Fläche, die Überlappung wird nicht besonders vergütet

Nur auf Anforderung durch die Bauüberwachung. In dieser Position sind nur die Flächen erfasst, bei denen die Leistung nach Art und Umfang nicht als Nebenleistung gem. DIN 18 363, Abschnitt 4.1.2 einzuordnen ist.

Ort: nach Angabe der Bauleitung

Leistungsverzeichnis

Auftraggeber: Landeshauptstadt Dresden
 Amt für Schulen
 PF 120020
 01001 Dresden

Projekt ADP TO2 Umnutzung Bestandssporthalle und Maßnahmen am Schulgebäude
Ausschreibung 71 Malerarbeiten
 2 TO3

Nr./OZ	Menge/Einheit	EP in EUR	GP in EUR
2.1.2.20	115,00 m2 Ableben Fenster und Türen Staubdichtes Abkleben von Bauteilen und Einrichtungsgegenständen im Innenbereich zum Schutz gegen Verschmutzen mit Folie, einschl. Liefern der hierzu erforderlichen Materialien. Leistung inkl. Vorhaltung (regelmäßige Kontrolle, bei Erfordernis Reparatur der Folie). Bauteile: Fenster inkl. Rahmenprofile, Fensterbänke, Heizkörper und sonstige Anlagen TGA und Ausstattung, Türen, Rahmen, Zargen, Einrichtungsgegenstände Vorhaltdauer: 10 Wochen Folie nach Beendigung der Malerarbeiten entfernen und Beseitigung der Abdeckmaterialien. Nur auf Anforderung durch die Bauüberwachung, in dieser Position sind nur die Flächen erfasst, bei denen die Leistung nach Art und Umfang nicht als Nebenleistung gem. DIN 18 363, Abschnitt 4.1.2 einzuordnen ist.
	Summe 2.1.2 Schutzmaßnahmen
	Summe Untertitel 2.1 Vor- und nachbereitende Arbeiten
2.2	Malerarbeiten Innenbereich		
2.2.1	Vorbereitende Arbeiten		
2.2.1.10	193,00 m2 Entfernen Tapezierung Papierwandbekl. einlagig Entfernen der Tapezierung aus Papierwandbekleidung, strukturiert, einlagig, einschl. Tapetenunterlage, einschl. Kleberrückstände, nicht schadstoffbelastet, von Wänden, die Entsorgung wird gesondert vergütet. Ausführungsort: Räume 008; 009
2.2.1.20	328,00 m2 Prüfen Toleranzen Wandflächen Vorhandene Wandflächen aus Beton und Trockenbau auf die Einhaltung der Grenzwerte für Maße, für Winkelabweichungen, für Ebenheitsabweichungen prüfen, Untergrund mit normalen Toleranz-Anforderungen aus den Tabellen 1 bis 3 der DIN 18202, Protokollieren der Ergebnisse, Abrechnung erfolgt nach Protokollvorlage. Ausführungsort: Räume K11.2; 008; 009; 014; 017.5; 022; 119.4; 119.5; 216.5; 216.6

Leistungsverzeichnis

Auftraggeber: Landeshauptstadt Dresden
 Amt für Schulen
 PF 120020
 01001 Dresden

Projekt ADP TO2 Umnutzung Bestandssporthalle und Maßnahmen am Schulgebäude
Ausschreibung 71 Malerarbeiten
 2 TO3

Nr./OZ	Menge/Einheit	EP in EUR	GP in EUR
2.2.1.30	66,00 m2 Untergrundaussgleich Wände, i.M. 5 mm Zusätzlicher Untergrundaussgleich auf Wandflächen aus Beton, bei Unebenheiten größer als die zulässige Toleranz, mit standfester schwundfreier Spachtelmasse, Dicke i. M. 5 mm, auf Null auslaufend, für nachfolgende Abdichtungs- und Fliesenarbeiten. Die Arbeiten sind vor der Ausführung bei der AG-Bauüberwachung anzumelden. Ausführung nur nach schriftlicher Anweisung der AG-Bauüberwachung! Annahme 20% der Gesamtfläche.
	Summe 2.2.1 Vorbereitende Arbeiten	
2.2.2	Wände Innenbereich		
2.2.2.10	290,00 m2 Erstbesch Wand Putz GBS Sol-Silikatfarbe RAL 9001 Erstbeschichtung an Wand, innen, Grundbeschichtung (GBS) für Sol-Silikatfarbe haftvermittelnd, Zwischen- und Schlussbeschichtung mit einer lösemittel- und weichmacherfreien, emissionsarmen und schadstoffgeprüften, deckenden, matten Sol-Silikatfarbe nach DIN EN 13300, Nassabriebbeständigkeit Klasse 1, Kontrastverhältnis Klasse 1, Farbe darf keine foggigaktiven Substanzen aufweisen, TÜV-geprüft, Arbeitshöhe der zu bearbeitenden Fläche bis +4,00 m ü. OKFF, Rollgerüst vorhanden. Untergrund: Putz geglättet Farbton: RAL 9001 Cremeweiß Ausführungsort: Räume K11.2; 008; 009; 014; 017.5; 022; 119.5; 216.6
2.2.2.20	2,000 St Zulage: Erstbesch Wand Putz Kleinflächen bis 2,5m2 . Zulage zu Position 2.2.2.10 , für: Erstbeschichtung auf Kleinflächen bis 2,5 m2.
2.2.2.30	65,00 m Zulage: Erstbesch Wand Putz Leibungen B 200-300 mm . Zulage zu Position 2.2.2.10 , für: Erstbeschichtung auf Leibungen. Leibungstiefe: 200 bis 300 mm Ausführungsort: Aufzug Türen; Aufzugsübergänge Fenster; R 009 Nische; T_022_1

Leistungsverzeichnis

Auftraggeber: Landeshauptstadt Dresden
 Amt für Schulen
 PF 120020
 01001 Dresden

Projekt ADP TO2 Umnutzung Bestandssporthalle und Maßnahmen am Schulgebäude
Ausschreibung 71 Malerarbeiten
 2 TO3

Nr./OZ	Menge/Einheit	EP in EUR	GP in EUR
2.2.2.40	90,00 m Zulage: Erstbesch Wand Putz Leibungen B 300-400 mm . Zulage zu Position 2.2.2.10 , für: Erstbeschichtung auf Leibungen. Leibungstiefe: 300 bis 400 mm Ausführungsort: R 008 Fenster; R 009 Fenster
2.2.2.50	15,00 m Zulage: Erstbesch Wand Putz Leibungen B 400-500 mm . Zulage zu Position 2.2.2.10 , für: Erstbeschichtung auf Leibungen. Leibungstiefe: 400 bis 500 mm Ausführungsort: R 008 Nische; T_008_1
2.2.2.60	6,00 m Zulage: Erstbesch Wand Putz Leibungen B 500-600 mm . Zulage zu Position 2.2.2.10 , für: Erstbeschichtung auf Leibungen. Leibungstiefe: 500 bis 600 mm Ausführungsort: T_022_1
2.2.2.70	22,00 m Zulage: Erstbesch Wand Putz Leibungen B 600-700 mm . Zulage zu Position 2.2.2.10 , für: Erstbeschichtung auf Leibungen. Leibungstiefe: 600 bis 700 mm Ausführungsort: Aufzug Durchgänge EG, 1.OG, 2.OG; T_009_1
2.2.2.80	6,00 m Zulage: Erstbesch Wand Putz Leibungen B 800-850 mm . Zulage zu Position 2.2.2.10 , für: Erstbeschichtung auf Leibungen. Leibungstiefe: 800 bis 850 mm Ausführungsort: Aufzug Durchgänge UG
2.2.2.90	43,00 m2 Erstbesch Wand GK GBS Sol-Silikatfarbe RAL 9001 . Ausführung wie Position 2.2.2.10 , jedoch: Untergrund Gipskarton gespachtelt in Qualitätsstufe Q3. Ausführungsort: Räume 008; 009; 022

Leistungsverzeichnis

Auftraggeber: Landeshauptstadt Dresden
 Amt für Schulen
 PF 120020
 01001 Dresden

Projekt ADP TO2 Umnutzung Bestandssporthalle und Maßnahmen am Schulgebäude
Ausschreibung 71 Malerarbeiten
 2 TO3

Nr./OZ	Menge/Einheit	EP in EUR	GP in EUR
2.2.2.100	2,00 m Zulage: Erstbesch Wand GK Leibungen B 150-200 mm . Zulage zu Position 2.2.2.90 , für: Erstbeschichtung auf Leibungen. Leibungstiefe: 150 bis 200 mm Ausführungsort: R 014 Nische
2.2.2.110	100,00 m ² Erstbesch Wand GK/Tapete GBS Dispersionsfarbe RAL 9010 Erstbeschichtung an Wand, innen, Grundbeschichtung (GBS) für Dispersionsfarbe haftvermittelnd, Zwischen- und Schlussbeschichtung mit einer lösemittel- und weichmacherfreien, emissionsarmen und schadstoffgeprüften, deckenden, matten Dispersionsfarbe nach DIN EN 13300, Nassabriebbeständigkeit Klasse 1, Kontrastverhältnis Klasse 1, Farbe darf keine foggingaktiven Substanzen aufweisen, TÜV-geprüft, Arbeitshöhe der zu bearbeitenden Fläche bis +4,70 m ü. OKFF, Rollgerüst vorhanden. Untergrund: Gipskarton verspachtelt Qualitätsstufe Q3 oder Papiertapete mit bestehendem. Dispersionsanstrich Farbton: RAL 9010 Reinweiß Ausführungsort: Räume K11.1; 014; 017.4; 119.4; 216.5
2.2.2.120	40,00 m Zulage: Erstbesch Wand GK/Tapete Dispersionsfarbe Leibungen B 300-400 mm . Zulage zu Position 2.2.2.110 , für: Erstbeschichtung auf Leibungen. Leibungstiefe: 300 bis 400 mm Ausführungsort: Räume K11.1; 017.4; 119.4; 216.5
2.2.2.130	7,00 m Zulage: Erstbesch Wand GK/Tapete Dispersionsfarbe Leibungen B 500-600 mm . Zulage zu Position 2.2.2.110 , für: Erstbeschichtung auf Leibungen. Leibungstiefe: 500 bis 600 mm Ausführungsort: Fenster K.11.1
	Summe 2.2.2 Wände Innenbereich
2.2.3	Decken Innenbereich		

Leistungsverzeichnis

Auftraggeber: Landeshauptstadt Dresden
 Amt für Schulen
 PF 120020
 01001 Dresden

Projekt ADP TO2 Umnutzung Bestandssporthalle und Maßnahmen am Schulgebäude
Ausschreibung 71 Malerarbeiten
 2 TO3

Nr./OZ	Menge/Einheit	EP in EUR	GP in EUR
2.2.3.10	124,00 m2 Erstbesch Decke Putz/GK GBS Sol-Silikatfarbe RAL 9001 Erstbeschichtung an Decke, innen, Grundbeschichtung (GBS) für Sol-Silikatfarbe haftvermittelnd, Zwischen- und Schlussbeschichtung mit einer lösemittel- und weichmacherfreien, emissionsarmen und schadstoffgeprüften, deckenden, matten Sol-Silikatfarbe nach DIN EN 13300, Nassabriebbeständigkeit Klasse 3, Kontrastverhältnis Klasse 1, Farbe darf keine foggingaktiven Substanzen aufweisen, TÜV-geprüft, Arbeitshöhe der zu bearbeitenden Fläche bis +4,00 m ü. OKFF, Rollgerüst vorhanden. Untergrund: Decke mineralisch verputzt und geglättet oder Gipskarton verspachtelt in Qualitätsstufe Q3 Farbton: RAL 9001 Cremeweiß Ausführungsort: Räume K11.2; 008; 009; 017.5; 022; 119.5; 216.6
2.2.3.20	1,000 St Zulage: Erstbesch Decke RAL 9001 Kleinflächen bis 2,5m2 . Zulage zu Position 2.2.3.10 , für: Erstbeschichtung auf Kleinflächen bis 2,5 m2. Ausführungsort: Raum K11.2
2.2.3.30	31,00 m Erstbesch Bekl. Träger GK Abwickl 1,0-1,3m Sol-Silikatfarbe RAL 9001 Erstbeschichtung der Bekleidung des Trägers innen, Untergrund Putz, Grundbeschichtung für Sol-Silikatfarbe, haftvermittelnd, Zwischen- und Schlussbeschichtung aus Sol-Silikatfarbe, wasserbasiert, lösemittelfrei, stumpfmatt DIN EN 13300, deckend, Nassabriebbeständigkeit Klasse 3 DIN EN 13300, Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu bekleidenden Fläche bis +3,70 m ü. OK FFB, Rollgerüst vorhanden. Abwicklung: 1,00 bis 1,30 m Farbton: RAL 9001 Ausführungsort: R 008; 009
2.2.3.40	47,00 m2 Erstbesch Decke GK GBS Dispersionsfarbe RAL 9010 Erstbeschichtung an Decke, innen, Grundbeschichtung (GBS) für Dispersionsfarbe haftvermittelnd, Zwischen- und Schlussbeschichtung mit einer lösemittel- und weichmacherfreien, emissionsarmen und schadstoffgeprüften, deckenden, matten Dispersionsfarbe nach DIN EN 13300, Nassabriebbeständigkeit Klasse 3, Kontrastverhältnis Klasse 1, Farbe darf keine foggingaktiven Substanzen aufweisen, TÜV-geprüft, Arbeitshöhe der zu bearbeitenden Fläche bis +4,00 m ü. OKFF, Rollgerüst vorhanden.

Leistungsverzeichnis

Auftraggeber: Landeshauptstadt Dresden
 Amt für Schulen
 PF 120020
 01001 Dresden

Projekt ADP TO2 Umnutzung Bestandssporthalle und Maßnahmen am Schulgebäude
Ausschreibung 71 Malerarbeiten
 2 TO3

Nr./OZ	Menge/Einheit	EP in EUR	GP in EUR
	Untergrund: Gipskarton verspachtelt in Qualitätsstufe Q3 oder Decke mineralisch verputzt und geglättet Farbton: RAL 9010 Reinweiß Ausführungsort: Räume K11.1; K15; K16; 014		
	Summe 2.2.3 Decken Innenbereich	
2.2.4	Sonstiges Innenbereich		
2.2.4.10	5,00 m Acryl-Fuge Innenwandecke Elastoplastischer überstreichbarer Fugenverschluß mit Acryl- Dichtmasse, fungizid, an Ecken und Bauteilanschlüssen liefern und herstellen, inkl. Vorbehandlung und Nebenarbeiten. Fugenbreite: bis 10 mm Fugentiefe: bis 5 mm
2.2.4.20	6,00 m ² Oberflächen infolge Beschädigung nachspachteln Oberflächen infolge Beschädigung in Teilflächen nachspachteln, Glattspachtelung der gesamten Oberfläche, 2-mal, Dispersionsspachtel. Untergrund auf Eignung, Trag- sowie Haftfähigkeit prüfen. Auftragen und glätten mit spritzbarem Füllspachtel auf Dispersionsbasis im Innenbereich bis zur Glätte. Oberfläche nachschleifen. Eventuelle Fehlstellen nachspachteln, nachgrundieren, Ausführung gemäß Zeichnung. Untergrund: Putz, Gipskarton, Stahlbeton. Bauteile: Decke, Deckenstirnseiten, Wand, Wandnischen, Stützen Anforderung an Spachteloberflächen nach den Richtlinien des Bundesverbandes der Gipsindustrie e. V. Merkblatt: Putzoberflächen im Innenbereich, in seiner aktuellen Fassung Auszuführen ist eine Oberfläche nach: Qualitätsstufe 3 (Q3) Ausführung in Kleinflächen kleiner als 2,5 m ² . Inkl. aller notwendigen Arbeitsgerüste nach DIN 4420 Inkl. fachgerechten Schutz der angrenzenden Bauteile Inkl. aller notwendigen Materialien, Folien und Befestigungsmittel.
2.2.4.30	6,00 m ² Oberflächen infolge Beschädigung nachstreichen Oberfläche infolge Beschädigung nachstreichen, vollflächig, innen. Eigenschaften Beschichtungsstoff wie Position 1.2.1.10: Farbton: RAL 9001

Leistungsverzeichnis

Auftraggeber: Landeshauptstadt Dresden
 Amt für Schulen
 PF 120020
 01001 Dresden

Projekt ADP TO2 Umnutzung Bestandssporthalle und Maßnahmen am Schulgebäude
Ausschreibung 71 Malerarbeiten
 2 TO3

Nr./OZ	Menge/Einheit	EP in EUR	GP in EUR
--------	---------------	-----------	-----------

Bauteile: Decke, Deckenstirnseiten, Wand, Wandnischen, Stützen

Ausführung in Kleinflächen kleiner als 2,5 m2.

Inkl. aller notwendigen Arbeitsgerüste nach DIN 4420.

Inkl. fachgerechten Schutz der angrenzenden Bauteile.

Inkl. aller notwendigen Materialien, Folien und Befestigungsmittel.

**Summe 2.2.4
 Sonstiges Innenbereich**

**Summe Untertitel 2.2
 Malerarbeiten Innenbereich**

2.3 **Malerarbeiten Außenbereich**

1. Hinweistext zu Untertitel 2.3
 Fassadengerüst ist vorhanden.

2.3.1 **Wände Außenbereich**

2.3.1.10 145,00 m2

Erstbesch Fassade Putz GBS Sol-Silikatfarbe RAL 1015
 Erstbeschichtung an Fassade, außen, Grundbeschichtung (GBS)
 für Sol-Silikatfarbe haftvermittelnd, Zwischen- und
 Schlussbeschichtung mit einer lösemittel- und weichmacherfreien,
 emissionsarmen und schadstoffgeprüften, deckenden, matten
 Fassaden-Sol-Silikatfarbe nach DIN EN 13300,
 Nassabriebbeständigkeit Klasse 1, Kontrastverhältnis Klasse 1,
 Farbe darf keine foggingaktiven Substanzen aufweisen, TÜV-
 geprüft, Arbeitshöhe der zu bearbeitenden Fläche bis +14,00 m ü.
 GOK, Gerüst vorh.

Untergrund: WDV- bzw. Dämmputzsystem mit Kalkzement-
 Oberputz

Farbton: RAL 1015 Hellelfenbein

Ausführungsort: Aufzugsschacht

2.3.1.20 30,00 m2

Zulage: Erstbesch Fassade RAL 1015 Kammzugputz
 , für: Erstbeschichtung auf Untergrund mit Kammzugputz-
 Struktur mit vorstehenden Rillen 1x1 cm.

2.3.1.30 2,000 St

**Zulage: Erstbesch Fassade RAL 1015 Kleinflächen bis
 2,5m2**

. Zulage zu Position 2.3.1.10
 , für: Erstbeschichtung auf Kleinflächen bis 2,5 m2.

Leistungsverzeichnis

Auftraggeber: Landeshauptstadt Dresden
 Amt für Schulen
 PF 120020
 01001 Dresden

Projekt ADP TO2 Umnutzung Bestandssporthalle und Maßnahmen am Schulgebäude
Ausschreibung 71 Malerarbeiten
 2 TO3

Nr./OZ	Menge/Einheit	EP in EUR	GP in EUR
2.3.1.40	33,50 m Zulage: Erstbesch Fassade RAL 1015 Leibung B 50-100mm . Zulage zu Position 2.3.1.10 , für: Erstbeschichtung auf Leibungen, als Zulage. Leibungtiefe: 50 bis 100 mm
	Summe 2.3.1 Wände Außenbereich	
2.3.2	Decken Außenbereich		
2.3.2.10	0,50 m2 Erstbesch Fassade Putz GBS Sol-Silikatfarbe RAL 1015 . Ausführung wie Position 2.3.1.10 , jedoch: Ausführung an Untersicht von Dachüberstand, außen, Arbeitshöhe der zu bearbeitenden Fläche bis +3,50 m ü. GOK. Untergrund: WDV- System mit Kalkzement-Oberputz Farbton: RAL 1015 Hellelfenbein Ausführungsort: Eingangsbereich (über T_017.5_1)
2.3.2.20	1,000 St Zulage: Erstbesch Dachüberstand RAL 1015 Kleinflächen bis 2,5m2 . Zulage zu Position 2.3.1.10 , für: Erstbeschichtung auf Kleinflächen bis 2,5 m2.
	Summe 2.3.2 Decken Außenbereich	
2.3.3	Sonstiges Außenbereich		
2.3.3.10	4,00 m2 Oberflächen infolge Beschädigung nachspachteln Oberflächen infolge Beschädigung in Teilflächen nachspachteln, Glattspachtelung der gesamten Oberfläche, 2-mal, Dispersionsspachtel. Untergrund auf Eignung, Trag- sowie Haftfähigkeit prüfen. Auftragen und glätten mit spritzbarem Füllspachtel auf Dispersionsbasis im Innenbereich bis zur Glätte. Oberfläche nachschleifen. Eventuelle Fehlstellen nachspachteln, nachgrundieren, Ausführung gemäß Zeichnung. Untergrund: Kalkzement-Putz Bauteile: Wand, Wandnischen, Leibungen Anforderung an Spachteloberflächen nach den Richtlinien des Bundesverbandes der Gipsindustrie e. V.

Leistungsverzeichnis

Auftraggeber: Landeshauptstadt Dresden
 Amt für Schulen
 PF 120020
 01001 Dresden

Projekt ADP TO2 Umnutzung Bestandssporthalle und Maßnahmen am Schulgebäude
Ausschreibung 71 Malerarbeiten
 2 TO3

Nr./OZ	Menge/Einheit	EP in EUR	GP in EUR
	Merkblatt: Putzoberflächen im Innenbereich, in seiner aktuellen Fassung Auszuführen ist eine Oberfläche nach: Qualitätsstufe 3 (Q3) Ausführung in Kleinflächen kleiner als 2,5 m2. Inkl. aller notwendigen Arbeitsgerüste nach DIN 4420 Inkl. fachgerechten Schutz der angrenzenden Bauteile Inkl. aller notwendigen Materialien, Folien und Befestigungsmittel.		
2.3.3.20	4,00 m2 Oberflächen infolge Beschädigung nachstreichen Oberfläche infolge Beschädigung nachstreichen, vollflächig, innen. Eigenschaften Beschichtungsstoff wie Position 1.2.1.10: Farbton: RAL 9001 Bauteile: Decke, Deckenstirnseiten, Wand, Wandnischen, Stützen Ausführung in Kleinflächen kleiner als 2,5 m2. Inkl. aller notwendigen Arbeitsgerüste nach DIN 4420. Inkl. fachgerechten Schutz der angrenzenden Bauteile. Inkl. aller notwendigen Materialien, Folien und Befestigungsmittel.
	Summe 2.3.3 Sonstiges Außenbereich	
	Summe Untertitel 2.3 Malerarbeiten Außenbereich	
	Summe Titel 2 TO3	

Leistungsverzeichnis

Auftraggeber: Landeshauptstadt Dresden
 Amt für Schulen
 PF 120020
 01001 Dresden

Projekt ADP TO2 Umnutzung Bestandssporthalle und Maßnahmen am Schulgebäude
Ausschreibung 71 Malerarbeiten
 Zusammenfassung

Nr./OZ	Bezeichnung	Summe
1	TO2
1.1	Vor- und nachbereitende Arbeiten
1.1.1	Allgemeine Arbeiten
1.1.2	Gerüste
1.1.3	Schutzmaßnahmen
1.2	Malerarbeiten Innenbereich
1.2.1	Vorbereitende Arbeiten
1.2.2	Wände Innenbereich
1.2.3	Decken Innenbereich
1.2.4	Böden / Treppen Innenbereich
1.2.5	Sonstiges Innenbereich
1.3	Malerarbeiten Außenbereich
1.3.1	Wände Außenbereich
1.3.2	Decken Außenbereich
1.3.3	Sonstiges Außenbereich
2	TO3
2.1	Vor- und nachbereitende Arbeiten
2.1.1	Gerüste
2.1.2	Schutzmaßnahmen
2.2	Malerarbeiten Innenbereich
2.2.1	Vorbereitende Arbeiten
2.2.2	Wände Innenbereich
2.2.3	Decken Innenbereich

Leistungsverzeichnis

Auftraggeber: Landeshauptstadt Dresden
Amt für Schulen
PF 120020
01001 Dresden

Projekt ADP TO2 Umnutzung Bestandssporthalle und Maßnahmen am Schulgebäude
Ausschreibung 71 Malerarbeiten
Zusammenfassung

Nr./OZ	Bezeichnung	Summe
2.2.4	Sonstiges Innenbereich
2.3	Malerarbeiten Außenbereich
2.3.1	Wände Außenbereich
2.3.2	Decken Außenbereich
2.3.3	Sonstiges Außenbereich
Gesamtsumme, netto	
Zzgl. 19 % Umsatzsteuer	
Gesamtsumme, brutto	